

## Silberrausch auf den Zuger Halden

Der Silberrausch hat am vergangenen Wochenende, 21. und 22. Juli, auch auf den Zuger Halden Einzug gehalten.

Am Sonnabend rückte besonders das Jubiläum „135 Jahre Feuerwehr Zug“ in den Fokus – u.a. mit einer Ausstellung der Technik der Zuger Feuerwehr im Wandel der Zeit. Zum Abschluss des ersten Festtages beeindruckte die Wassershow der Zuger Feuerwehr.

Der Sonntagmorgen stand ganz im Zeichen des Bergmännischen Gottesdienstes auf der Halde Beschert Glück (Foto) mit der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenparade, dem Bergmusikcorps Saxonia und Gästen mit anschließender Bergparade zum Zuger Haldenpark.

Foto: M. Schlenkrich



## Kurz notiert

### Gedenken der Opfer des 13. August

Am 13. August wird der Opfer des Mauerbaus und des Kalten Krieges auch in der Stadt Freiberg gedacht. Vertreter der Stadtverwaltung werden gemeinsam mit Mitgliedern der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V., Bezirksgruppe Freiberg, am Montag, 13. August um 10 Uhr am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus auf dem Freiburger Donatsfriedhof einen Kranz niederlegen.

Alle Freiburger sind aufgerufen, sich am stillen Gedenken zu beteiligen und sich dem Gedächtnis anzuschließen.

Der Bau der Berliner Mauer jährt sich 2018 zum 57. Mal. Für viele Deutsche ist das historische Ereignis mit unauslöschlichen Erinnerungen und gravierenden Einschnitten in das eigene Leben verbunden.

### Freiberg startet zweiten Bürgerhaushalt



Wo soll in Freiberg investiert werden?

Freibergs zweiter Bürgerhaushalt läuft seit Mitte des Monats. Nun kann noch bis einschließlich 13. August, 18 Uhr abgestimmt werden, wo in den kommenden Jahren in Freiberg investiert werden soll.

Für alle Bürger der Stadt Freiberg, die keinen Zugang zum Internet haben, kann wie bereits im Amtsblatt vom 13. Juli auch in diesem abgestimmt werden. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 3; die Abstimmung auf den Seiten 9 bis 12.

### Sommerpause in der Nikolaikirche

Sommerpause in der Nikolaikirche: Die Konzert- und Tagungshalle bleibt vom 30. Juli bis 12. August dieses Jahres geschlossen. Ab 15. August hat sie wieder regulär vom mittwochs bis sonntags 11 bis 17 Uhr geöffnet.

Die erste Veranstaltung nach der Sommerpause ist „Hören und Singen“. Mit Informationen zur Geschichte der Nikolaikirche und einem Programm verbunden mit einem kleinen Volksliedersingen mit Andreas Schwinger reiht sich die Veranstaltung am 18. August in die „Nacht der Kirchen“ ein.

Beginn ist jeweils 19 und 20 Uhr.

## Bürgerpreise 2018: Vorschläge bis Ende August

Alljährlich wird aufgerufen, Vorschläge für den Bürgerpreis der Stadt Freiberg einzureichen. Denn auch zum nächsten Neujahrsempfang sollen jene Freiburger geehrt werden, die sich ehrenamtlich und uneigennützig für Mitmenschen einsetzen und zum Wohl der Stadt Freiberg engagieren. Dafür ist der Bürgerpreis ins Leben gerufen worden und soll nun bereits zum 27. Mal in Folge vergeben werden. Seit 1992 sind 51 Freiburger und sechs Vereine mit dem Preis ausgezeichnet worden.

Einzureichen sind die Vorschläge bis 31. August im Büro des Oberbürgermeisters. Bislang liegt ein Vorschlag vor.

Der eingereichte Vorschlag sollte kurz begründet werden. Zu beachten ist zudem, dass ausschließlich Bürger oder juristische Personen

(z.B. Vereine) der Stadt Freiberg vorgeschlagen werden können, die sich über längere Zeit in besonderer Weise für das Gemeinwohl Freibergs verdient gemacht haben. So ist die Auszeichnung bisher u. a. verliehen worden für politischen und sozialen Einsatz, Traditionspflege und kulturelles Schaffen.

Wer den Bürgerpreis 2018 erhält, darüber bestimmen in Freiberg auch die Bürger mit. Er wird in seiner Novembersitzung aus allen eingereichten Vorschlägen die Bürgerpreisträger wählen. „Der Bürgerpreis ist eine wunderbare Form der Würdigung, persönlichen und ehrenamtlichen Einsatz unserer Freiburger Anerkennung zu zollen und ihn in den öffentlichen Fokus zu rücken“, betont Oberbürgermeister Sven Krüger.

Die Vorschläge für den Freiburger Bürgerpreis 2018 sind zu richten an:  
Stadtverwaltung Freiberg  
Amt des Oberbürgermeisters  
Obermarkt 24,  
09599 Freiberg.

Der Freiburger Bürgerpreis wird seit 1992 jährlich auf Basis der „Satzung zur Vergabe des Freiburger Bürgerpreises“ (zuletzt geändert am 12.01.2017) an natürliche und juristische Personen vergeben. Der Bürgerpreis besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde.

Frist zum Einreichen für Vorschläge ist jeweils der 31. August des Vergabjahres.

Vergeben wird der Bürgerpreis jeweils zum Neujahrsempfang der Stadt Freiberg.

## Lückenschluss wird zum Schulterchluss

Stadt und Domgemeinde planen gemeinsames Besucherzentrum

Der geplante Lückenschluss am Stadt- und Bergbaumuseum soll auch zum Schulterchluss mit der Evangelisch-lutherischen Domgemeinde St. Marien führen. Die Stadt Freiberg und die Domgemeinde St. Marien planen ein gemeinsames Besucherzentrum. Dieses entsteht im Lückenschlussbau des Museums und soll 2020 eröffnet werden – begleitend bereits zur Landesausstellung Sachsen, bei der die Stadt Freiberg einer der Schauplätze sein wird. Für das gemeinsame Vorhaben „Besucherzentrum“ haben die Domgemeinde und die Stadt Freiberg Mitte dieses Monats (11. Juli) eine Willenserklärung unterzeichnet.

„Mit dem gemeinsamen Besucherzentrum bündeln wir ähnlich wie in der Tourist-Information am Schloßplatz mit dem Theater unsere Angebote“, ist Oberbürgermeister Sven Krüger begeistert. Denn für ihn zeichnen sich durchweg Vorteile ab: kurze Wege, besucherfreundliche und flexiblere Öffnungszeiten sowie ein umfangreiches Angebot. → Seite 8



Für das gemeinsame Besucherzentrum unterzeichneten: OB Sven Krüger (vorne links) und Michael Steeger, Vorsitzender des Kirchenvorstandes der Domgemeinde. Mit dabei: Andreas Schwinger (l.), Sachgebietsleiter Kultur, Anja Fiedler, Leiterin des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing, und Museumschefin Andrea Riedel (r.).

Foto: PS

## Geburten im Juni

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

27 Geburten kleiner Freiburger gab es im Juni, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 16 Mädchen und elf Jungen das Licht der Welt erblickt.

*Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*  
Alena Sophie, Anni, Annina Elisabeth, Beatrice, Dana, Johanna, Kiara, Kiara Isabella, Leni, Magdalena, Mara Nicole, Melia Sophie, Milda Minna, Pauline, Samantha, Arya

Aaron, Arvid Lothar, Davis Philipp, Edvard, Elias Tobias, Fiete Arnd, Julius Siegmars Oskar, Maximilian Uwe, Oskar, Paul, Odin Carlos Lucian Ace

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im August

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Christine Dix  
Dr. Jörg Schneider  
Renate Feistner  
Helmut Neuber  
Karin Schmalfuß  
Dr. Peter Szymczak  
Helmut Fischer  
Dieter Gernetzky  
Claus Kurzhals  
Wasili Grinke  
Heidemarie Stolz  
Charlotte Schäffner  
Dietmar Berger  
Gerd Thümer  
Sieglinde Hatrath  
Bärbel Hennig  
Michael Tittel  
Reiner Knobelauch

### den 75-Jährigen

Wilhelm Mottitschka  
Almut Bartel  
Peter Lischewski  
Irene Tröger  
Dr. Ulla Schulze  
Rosemarie Horn  
Helga Teske  
Reiner Lange  
Woglinde Kahle  
Gerd Bellmann  
Margit Sanftenberg  
Thomas Weis  
Roland Hampel  
Gisela Alich  
Ute Buschbeck  
Klaus Barthel  
Waltraud Richter  
Maria Kaden

Frank Liebscher  
Lieselotte Liebscher  
Dr. Gerhard Mientkewitz  
Dr. Steffen Rudolf  
Eberhard Fehmel  
Monika Otto  
Bernt Vogel  
Herbert Sandler  
Helga Stein  
Eberhard Hinkel  
Monika Stopp  
Annemarie Protze  
Dr. Monika Runge  
Dr. Rainer Pratsch  
Renate Ziegis  
Manfred Keller  
Lotte Berger

### den 80-Jährigen

Günther Sebeikat  
Dr. Uta Leeder  
Harry Tietz  
Anne-Bärbel Franke  
Susanne Herold  
Irmgard Salewski  
Renate Arzberger  
Brigitte Kebler  
Klaus Keber  
Renate Rother  
Anneliese Siegel  
Ingeborg Rudolph  
Gunter Wächtler  
Waltraud Steckmann  
Bärbel Lindner  
Werner Greif  
Renate Neubert  
Valentina Edenheuser  
Rudolf Gräser  
Ria Wetzel

Siegfried Rättsch  
Inge Ballach  
Ursula Ventzke  
Rolf Weiß  
Edith Schlei  
Elfriede Kreyßel  
Maria Bernhardt  
Helmut Stiehl  
Helga Uder  
Waltraud Keil  
Hanna Liebert  
Wolfgang Schleif  
Siegfried Hennig  
Monika Kästner

### den 85-Jährigen

Elfriede Estler  
Monika Preuß  
Dr. Günther Knauf  
Ursula Linke  
Jutta Korb  
Erika Lindner  
Sigrid Wille  
Irmgard Nösel  
Renate Rösner  
Ruth Scholz  
Ingeborg Fritzsche  
Jutta Martens  
Gerhard Sontowski  
Christa Erler

### den 90-Jährigen

Anneliese Hein  
Lieselotte Voggenreiter  
Ingetraud Nestler  
Gerhard Roll  
Walter Vogel  
Marianne Kröhnert  
Erika Füssel

### den 95-Jährigen

Anni Kaczorowski  
Günter Beier  
Erna Schilk

### ... sowie den Ehejubilaren

#### Goldene Hochzeit

Dorothea und Walter Gärtner  
Annelies und Dr. Siegfried Jacob  
Gisela und Klaus Schreiber  
Ingrid und Wolfgang Nobst  
Elfriede und Reinhard Schneider  
Marita und Peter Bianchin  
Ilona und Joachim Neubert  
Brigitte und Jürgen Uhlmann  
Marlene und Peter Brauneis  
Angelika und Wolfgang Fechner  
Christine und Jürgen König  
Karin und Dr. Peter Deus  
Waltraud und Dr. Gerhard Mientkewitz  
Uta und Dietrich Wagler  
Heidrun und Rainer Schmidt  
Angelika und Manfred Lohse  
Brigitte und Wolfgang Hofmann

#### Diamantene Hochzeit

Ingeborg und Walter Pöntsche  
Renate und Rudolf Weiß  
Rosemarie und Wolfgang Rentzsch  
Renate und Dr. Klaus Hoth  
Waltraud und Horst Vogel  
Renate und Karlheinz Frohs  
Ursula und Dieter Lange  
Doris und Manfred Weigoldt  
Brigitte und Helmut Hauschild

#### Eiserne Hochzeit

Ingeborg und Dr. Alfred Hoffmann  
Gerda und Horst Hempel

## Termine der Sitzungen der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

### Ortschaftsrat Zug

43. Sitzung am Mittwoch, 08.08.2018, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**  
 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates  
 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates  
 04. Fragestunde für Einwohner  
 05. Sonstiges  
 Steve Ittershagen  
 Ortsvorsteher

### Ortschaftsrat Halsbach

22. Sitzung am Dienstag, 14.08.2018, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**  
 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates  
 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates  
 04. Fragestunde für Einwohner  
 05. Protokollbestätigung  
 06. Sonstiges  
 Odette Lamkhizni  
 Ortsvorsteherin

### Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

44. Sitzung am Mittwoch, 15.08.2018, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**  
 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates  
 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates  
 04. Fragestunde für Einwohner  
 05. Protokollbestätigung  
 06. Sonstiges  
 Anett Baselt  
 Ortsvorsteherin

### Bau- und Betriebsausschuss

44. Sitzung am Donnerstag, 23.08.2018, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**  
 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister  
 02. Beschluss zur Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Gerbergasse 15  
 03. Sonstiges  
 Sven Krüger  
 Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

### Verwaltungs- und Finanzausschuss

44. Sitzung am Montag, 27.08.2018, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**  
 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister  
 02. Sonstiges  
 Sven Krüger  
 Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

### Auf einen Blick: Sitzungstermine im August

Ortschaftsrat Zug	08. August	Verwaltungs- und Finanzausschuss	27. August
Kulturausschuss	09. August	Sportbeirat	28. August
Ortschaftsrat Halsbach	14. August	Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	15. August	Kinderparlament	-
Bildungs- u. Sozialausschuss	20. August	<i>Die Sitzungen der Ortschaftsräte beginnen um 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.</i>	
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	21. August		
Ältestenrat	23. August		
Bau- und Betriebsausschuss	23. August		

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

# Freiberg startet zweiten Bürgerhaushalt

Bürger können bis 13. August mitbestimmen, wo in den kommenden Jahren in Freiberg investiert werden soll

Freibergs zweiter Bürgerhaushalt läuft seit Mitte des Monats. Nun kann noch bis einschließlich 13. August, 18 Uhr abgestimmt werden, wo in den kommenden Jahren in Freiberg investiert werden soll.

Oberbürgermeister Sven Krüger und Kämmerin Viola Schönherr gaben am 10. Juli gemeinsam den Startschuss für die Beteiligung aller Bürger. Zur Auftaktveranstaltung im Rathaus waren gerade mal 16 Interessierte, darunter einige Stadträte, gekommen. Jedoch stimmten bereits während der Veranstaltung erste Freiburger ab.

„Rund 53 Millionen Euro, davon 20 Millionen Euro Eigenmittel, stehen im Mittelfristigen Investitionsprogramm der Stadt zur Verfügung – entscheiden Sie mit, welche Projekte aufgenommen und umgesetzt werden“, lädt OB Krüger zum Abstimmen ein. Er stellte mög-

liche Vorhaben und Maßnahmen vor. Insgesamt gibt es 35 Vorschläge aus der Verwaltung, darunter zahlreiche Straßenausbauten, Neu- und Anbauten bei Kitas und Schulen oder beispielsweise Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Wie schon beim ersten Bürgerhaushalt vor zwei Jahren können Bürger auch wieder Vorschläge einreichen.

Am ersten Bürgerhaushalt 2016 hatten sich knapp 1.000 Freiburger beteiligt und mehr als 100 eigene Vorschläge eingereicht. Diese hatte die Verwaltung aufgenommen und untersucht. Viele davon sind bereits umgesetzt: u.a. die Wasserspielanlage im Albertpark, der Kleinkindspielplatz im Tierpark wird Ende dieses Monats freigegeben, die Kameraden der Feuerwehr haben neue und vor allem einheitliche Kleidung bekommen, mit großen Blumenkübeln auf dem Obermarkt zog mehr Grün in

die Altstadt (die Petersstraße soll folgen) und außerdem ist der Belag des Fußweges im Bereich des Seniorenheims Johannishof erneuert worden.

„Der erste Bürgerhaushalt hat gezeigt, dass es auch viele kleine Wünsche gibt, die wichtig sind – auch wichtig, um die Unzufriedenheit zu beseitigen. Denn auch das ist uns wichtig.“, so Oberbürgermeister Sven Krüger.

Für alle Bürger der Stadt Freiberg, die keinen Zugang zum Internet haben, ist bereits ein Amtsblatt zum Bürgerhaushalt am 13. Juli erschienen. Auch in diesem Amtsblatt können Sie abstimmen. Den Bürgerhaushalt finden Sie auf den Seiten 9 bis 12.

Teilnehmen können ausschließlich in Freiberg gemeldete Bürgerinnen und Bürger sowie in Freiberg Steuerpflichtige. Dazu ist bei der Abstimmung neben Vor- und Nachname die

komplette Anschrift anzugeben, bei der online-Abstimmung zudem ein Benutzername und die E-Mail-Adresse. Damit wird eine Mehrfachabstimmung durch Einzelne ausgeschlossen, denn jeder kann dies nur einmal tun.

Die Abstimmungsergebnisse des Bürgerhaushaltes werden ebenfalls auf [www.Buergerhaushalt-Freiberg.de](http://www.Buergerhaushalt-Freiberg.de) veröffentlicht. Hier wird auch nach dem Beschluss des Haushaltes darüber informiert, welche Vorschläge aufgenommen werden konnten bzw. welche nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisierbar sind.

„Wir können uns in Freiberg zwar viel, aber doch nicht alles leisten. Deshalb müssen wir Prioritäten setzen. Das wollen wir gemeinsam mit allen Freiburgerinnen und Freibergern tun“, betont OB Krüger. „Gestalten Sie Freiberg mit! Jede Stimme zählt!“

## Impressum

Herausgeber:  
 Universitätsstadt Freiberg  
 Oberbürgermeister Sven Krüger  
 Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
 Redaktion und Amtlicher Teil:  
 Katharina Wegelt,  
 Pressesprecherin der Stadt  
 Freiberg V.i.S.d.P.  
 Lisanne Matthiesen,  
 Mitarbeiterin der Pressestelle der  
 Stadt Freiberg  
 Telefon: 03731/ 273 104

Fax: 03731/ 273 73 104  
 E-Mail: [pressestelle@freiberg.de](mailto:pressestelle@freiberg.de)  
 Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt HÖNIG,  
 Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg  
 Druck: DDV Druck GmbH,  
 Meinholdstraße 2, 01129 Dresden  
 Vertrieb: VBS Logistik GmbH,  
 Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000  
 Erscheinungsweise: monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile. Alle Rechte beim Herausgeber.  
 Nächstes Amtsblatt: 31. August

# Agricola-Schule feiert Richtfest

Bauarbeiten sollen bereits Ende des Jahres abgeschlossen sein

Die neue Agricola-Schule am alten Standort im Münzbachtal wächst täglich. Jetzt steht bereits der Rohbau. Zum Richtfest Ende Juni haben OB Sven Krüger und Baubürgermeister Holger Reuter auf dem Stahlbetonflachdach den „letzten Nagel“ symbolisch in einen Holzbalken eingeschlagen. Baubeginn war bereits im Oktober vergangenen Jahres. Es ist geplant, dass die Schule pünktlich zum Schuljahresbeginn 2019/2020 zur Verfügung steht.

Der dreigeschossige Neubau wird doppelt so viele Schüler aufnehmen wie das alte Gebäude – es bietet auf drei Geschossen Platz für bis zu 224 Schüler und 220 Hortkinder in jeweils sechs Schul- und Horträumen. Dazu kommen u.a. noch Musik- und Werkräume, Rückzugsräume für Inklusion, ein Informatikzimmer und eine Bibliothek. Der komplette Neubau wird barrierefrei und ein Nullenergiehaus mit innovativer Heiztechnik sein.

Den Weg für den Neubau geebnet hat der Stadtrat vor mehr als eineinhalb Jahren. Nach einer intensiven Vorbereitungs- und Planungszeit war der erste sichtbare Schritt der Abriss des alten Schulgebäudes.

Mit der feierlichen Grundsteinlegung war bereits im Dezember vergangenen Jahres der Startschuss für den Neubau der Grundschule gefallen: Rund sieben Millionen investiert die Stadt Freiberg in das derzeit größte Schulneubauvorhaben. „Kontinuierlich steigende Schülerzahlen und neu entstandene Wohngebiete im Münzbachtal zeigen, dass sich der Einsatz um den Erhalt der Schule gelohnt hat“, erklärt Baubürgermeister Holger Reuter.

Der Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“ wird mit Mitteln nach Teil B der FöriSIF des Förderprogrammes Schulinfra (EFRE) der Europäischen Union gefördert.



Richtfest auf dem Dach der neuen Agricola-Schule im Münzbachtal: OB Sven Krüger (r.) und Bürgermeister Holger Reuter (Mitte) schlugen hier symbolisch den letzten Nagel ein. Foto: Sandra Eberbach

# Jahresabschluss: 2,7 Millionen Euro Plus

Stadt Freiberg legt Jahresabschluss 2013 vor – Rechnungsprüfungsamt erteilt uneingeschränkten Prüfvermerk

Der Jahresabschluss 2013 liegt vor, die Stadträte haben ihn in ihrer jüngsten Sitzung (5. Juli) einstimmig festgestellt.

Der Jahresabschluss weist einen Überschuss von 2,7 Millionen Euro aus. Mit ähnlich positiven Abschlüssen rechnet Kämmerin Viola Schönherr für die Folgejahre. „Wir hoffen, dass damit der vorgetragene Fehlbetrag aus 2012 bis zum Jahr 2016 wieder ausgeglichen wird.“

Vorausgegangen war dem die Krise 2012, als die Gewerbesteuererinnahmen deutlich geringer ausfielen als erwartet und der Freiburger Haushalt einen Fehlbetrag von 21 Millionen Euro auswies. Freiberg hat rasch gehandelt und sofort Maßnahmen eingeleitet. „Sie haben 2018 zu einer stabilen Haushaltelage geführt“, kann Oberbürgermeister Sven

Krüger ein positives Fazit ziehen. „Mit dem Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2011 haben wir nun die fehlenden Jahresabschlüsse nachzuholen. Denn es ist besser, sich mit der Entwicklung unserer Stadt zu beschäftigen, als ständig in den Rückspiegel schauen zu müssen.“

Mit dem Haushaltsjahr 2011 hat die Stadt Freiberg als eine „Frühstarterkommune“ das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, kurz genannt „Doppik“, eingeführt. Damit war Freiberg eine der ersten Kommunen, die sich der neuen gesetzlichen Aufgabe stellte.

Im Zuge der Einführung des neuen Buchführungssystems hatte die Stadt die erstmalige Aufgabe, das gesamte städtische Vermögen zu erfassen und zu bewerten. Diese

Arbeiten mündeten in eine städtische Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011, welche mit dem Abschlussbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau im Februar 2016 abschließend geprüft wurde.

Im Nachgang dieser Systemumstellung und der Berichtigung der städtischen Eröffnungsbilanz ist es der Stadt Freiberg nunmehr möglich, die offenen Jahresabschlüsse aufzustellen.

Die Jahresrechnung 2012 wies aufgrund der deutlichen Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer einen Fehlbetrag im städtischen Haushalt von 21 Millionen Euro aus. Trotz Vorsorge durch Rücklagenbildung in vorangegangenen Haushaltsjahren bestimmte der Wechsel des Buchführungssystems, dass vorhandene Rücklagen zum Fehlbetragsaus-

gleich nicht genutzt werden durften. Stattdessen ist dieser Fehlbetrag in künftigen Haushaltsjahren auszugleichen. Das hierzu um Unterstützung ersuchte Sächsische Innenministerium stuft diese Ungleichbehandlung als „systembedingt“ und ohne jegliche Dispensmöglichkeit ein.

Mit Abschluss des Jahres 2013 konnte die Stadt mit Mehreinnahmen und durch geringere Ausgaben bei Sach- und Personalkosten einen Überschuss von 2,7 Millionen Euro und damit eine Minderung des aus 2012 übertragenen Fehlbetrages auf rund 17 Millionen Euro erreichen. Der verbleibende Fehlbetrag wurde auf die folgenden Jahre vorgetragen und kann voraussichtlich in 2016 ausgeglichen werden, so dass weitere Konsequenzen aktuell nicht zu befürchten sind.

## Kurz notiert

### Zusätzlicher Parkplatz für Bewohner

Alle Bewohner mit einem Parkausweis können ab sofort den öffentlichen und bewirtschafteten Parkplatz an der Geschwister-Scholl-Straße bis voraussichtlich 30. November 2018 zum Parken nutzen. Dies hat die Stadtverwaltung entschieden – Grund sind die derzeitigen Bauarbeiten am Untermarkt, die die Parkmöglichkeiten einschränken. Die öffentlichen Parkflächen auf dem Untermarkt selbst werden durch die Baumaßnahmen nur geringfügig beeinträchtigt und sind weiterhin verfügbar.

### OB-Sprechstunde am 16. August

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger findet am Donnerstag, 16. August, im Rathaus statt. Der turnusmäßige Termin am zweiten Dienstag des Monats musste um zwei Tage verschoben werden.

Es wird um Anmeldung im Büro des Oberbürgermeisters gebeten unter 273 101.

Die nächsten Termine sind 11. September und 9. Oktober.

# Freiberg baut Horndenkmal wieder auf

Bürgerschaftliches Engagement – Beteiligen auch Sie sich!

Das Horndenkmal in der gleichnamigen Straße soll wieder aufgebaut werden. Dank bürgerschaftlichem Engagement – allen voran der Fremdenverkehrsverein – konnten erste restaurierte Steinblöcke bereits wieder aufgestellt werden.

Es gab bereits einige Versuche, den Hornbrunnen zu restaurieren und erneut aufzustellen, jedoch scheiterten sie an der nicht gesicherten Finanzierung.

Doch nun fruchtet ein erneuter Versuch: Erste Werksteine sind restauriert worden. Weitere warten im städtischen Bauhof darauf, ebenfalls restauriert und verbaut zu werden.

Und so soll das Horndenkmal schrittweise wiederentstehen.

Die Stadt Freiberg hat bereits im Frühjahr 2017 ein neues Fundament errichten lassen, die ersten beiden Schichten der Sandsteinelemente konnten im November aufgebaut werden. Inzwischen wächst das Denkmal beständig.

Gemeinsam rufen Oberbürgermeister Sven Krüger und Rainer Bruha, Vorsitzender des Fremdenverkehrsvereins, Freiburgerinnen und Freiburger sowie Gäste der Stadt auf, mitzuhelfen, damit „das Denkmal für Christian Siegmund Horn bald wieder in alter Schönheit unsere Ringanlagen ziert!“



Wächst dank Spenden beständig: das Denkmal des Hornbrunnens.

Foto: PS

### Jede Spende hilft!

Spendenkonto  
Förderverein Pro Freiberg  
IBAN: DE91 8705 2000 3115 0235 70

Der Förderverein „Pro Freiberg“ stellt Spendenquittungen aus.

Benannt ist der einstige Brunnen – gestaltet übrigens von Johann Eduard Heuchler, wie auch die Straße, nach Christian Siegmund Horn (1660 bis 1736). Er war mehrfach Bürgermeister von Freiberg und hinterließ der Stadt eine Stiftung in Höhe von 70.000 Talern zu „wohlthätiger Verwendung“. Damit konnte die Stadt ihre Bürger in schweren Zeiten entlasten, wie zum Beispiel in der Zeit des Siebenjährigen Krieges.

# Bürgerdialog: Verkehrslärm und Ruinen Thema in der Bavo

Gemeinsam für Freiberg - Vierter Bürgerdialog: Antworten und Ergebnisse der Fragen und Anregungen im Stadtteil Bahnhofsvorstadt - Nächster Bürgerdialog am 23. August im Gebiet zwischen Leipziger- und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz

Die Freiburger Bürgerdialoge bringen vielfältige Themen auf den Tisch. Doch egal, in welchem Stadtteil Oberbürgermeister Sven Krüger dazu einlädt, sie haben alle eines gemeinsam: Sie zeugen vom Interesse der Freiburger Bürgerinnen und Bürger. Zum vierten Bürgerdialog mit OB Krüger war im März dieses Jahres in die Bahnhofsvorstadt eingeladen worden. Etwa 50 Interessierte hatten daran teilgenommen. Größtes Interesse galt hier Verkehrsführungen, aber auch dem Winterdienst, der Sauberkeit und Barrierefreiheit.

Und genau das ist das Anliegen von OB Krüger: Freiberg gemeinsam voranbringen und die Verwaltungsarbeit moderner und transparenter gestalten. Dafür gibt es neben den Bürgerdialogen auch den Freiburger Bürgerhaushalt sowie Bürgersprechstunden. „Da nicht alle den Weg zu uns ins Rathaus nehmen, komme ich vor Ort.“

Etwa drei bis vier Bürgerdialoge soll es im Jahr geben. Nach dem jüngsten Treffen in der

Bahnhofsvorstadt sind bereits zwei weitere Bürgerdialoge geplant: einer im Gebiet zwischen Leipziger- und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz am 23. August um 19 Uhr in der Agricola-Str 17 (im Hörsaal der Silikatechnik der TU Bergakademie) und im Herbst einer in der Altstadt.

Zu den bisherigen vier Bürgerdialogen angesprochene Themen sind größtenteils von allgemeinem Interesse. „Es gab sehr viele und sehr unterschiedliche Anregungen“, fasste das Stadtoberhaupt zusammen. Allen werde nachgegangen, manche müssten auch weitergeleitet werden. Denn die Stadt Freiberg ist nicht für alle Fragen zuständig. „Nicht jede ungemähte Wiese ist unbedingt eine städtische.“

Alle Bürgerdialoge werden jeweils öffentlich im Amtsblatt ausgewertet. Die Zusammenfassungen sind auch unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden. Hier nun die Fragen und Antworten vom Bürgerdialog in der Bahnhofsvorstadt:

## ■ Kann an dem Zustand des Bahnhofsgebäudes Freiberg etwas geändert werden?

Hierzu fand am 21. Januar 2018 ein Gespräch mit dem Eigentümer statt, weil der jetzige Zustand für das Erscheinungsbild unserer Stadt inakzeptabel ist. In diesem sicherte die Stadt Freiberg ihre Unterstützung für die weitere Entwicklung des Gebäudes zu. „Solange die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet ist, kann die Stadt leider nichts unternehmen. Wir bleiben jedoch im Gespräch mit dem Eigentümer“, so Oberbürgermeister Krüger abschließend. Gleichzeitig hat der Oberbürgermeister Krüger im Namen der Stadt Freiberg Interesse am Erwerb des Objektes bekundet. Dies lehnte der Eigentümer allerdings ab.

## ■ Bitte erklären Sie die Fördermittelverwendung und -herkunft für Kindertagesstätten.

Es können generell mehrere Förderprogramme von Bund, Land und Kommune in Anspruch genommen, wie zum Beispiel nach der Verwaltungsvorschrift KITA-Invest sowie KITA-Bau oder des städtebaulichen Programms SSP „Soziale Stadt“. Abhängig vom Standort der Einrichtung werden die Förderprogramme ausgewählt. Für den geplanten Kindertagesstättenbau an der Berthelsdorfer Straße, mit derzeit geplanten Baukosten von etwa 3,8 Millionen Euro, kann eine Städtebau-Förderung von rund 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ in Anspruch genommen werden. Die Mittel werden zu 1/3 durch den Bund und zu 1/3 vom Freistaat Sachsen finanziert. Die Stadt Freiberg wird etwa 1,9 Mio EUR, also rund 50 Prozent der Kosten, aus Eigenmitteln finanzieren.

## ■ Was wird für Sauberkeit in der Stadt getan? Insbesondere der Bereich Bergstiftsgasse 36, 38, 40 hat sich zum Müllablageplatz mit Hundekot etc. entwickelt. Was kann vom Eigentümer zur Beseitigung dessen getan werden?

Der Platz in der Bergstiftsgasse, der sich in städtischem Besitz befindet, soll hergerichtet werden. Außerdem ist geplant, dort zusätzliche Parkflächen einzurichten. Es ist davon auszugehen, dass damit auch dem Müllproblem entgegen gewirkt wird.

Da ein Teil des Grundstückes nicht in städtischem Besitz ist, wurde das private Grundstück vom Ordnungsamt in Augenschein genommen und der Eigentümer noch einmal

zur Ordnung gemahnt. Die Stadt selbst kann nur Maßnahmen ergreifen, wenn die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet sind.

## ■ Wie ist der Zeitplan für die geplante Entwicklung des Geländes Berthelsdorfer Str. 8?

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im Mai 2018 den Ankauf des Grundstücks beschlossen. Gleichzeitig hat er einen Grundsatz- und Planungsbeschluss gefasst, um den städtebaulichen Missstand im Quartier zu beseitigen, die gesamte Fläche von rund 4.500 Quadratmetern zu revitalisieren und auf dem Gelände eine Kindertagesstätte mit insgesamt 120 Betreuungsplätzen barrierefrei zu errichten. Der Kaufvertrag ist im Juli unterzeichnet worden. Im Anschluss daran erfolgt die europaweite Ausschreibung der Quartiersplanung. Während der Planungsphase im Jahr 2019 werden Gespräche mit beteiligten Dritten geführt und die Anwohner über die Baumaßnahme durch die Stadtverwaltung in bewährter Weise informiert. Voraussichtlich Ende 2019 erfolgt die Baufeldfreimachung, so dass die Baumaßnahme in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt werden kann. Mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept soll eine höhere Wohnqualität und bessere Infrastruktur erreicht werden.

## ■ Gibt es Pläne für die Entwicklung der Fläche Ecke Bahnhofstraße / Am Bahnhof 5?

Derzeit wird die Fläche als Parkplatz mit 30 Parkflächen genutzt, wobei alle vermietet sind. Das zeigt den Bedarf somit nachweislich. Städtebaulich ist dies allerdings keine optimale Lösung. Eine andere Nutzung ist möglich, wenn im näheren Umfeld Parkflächen entwickelt werden können.

## ■ Verkehrsberuhigte Zone Poststraße - Ist es möglich am Eingang der Poststraße eine Aufwölbung auf dem Straßenbelag zu errichten, um den Verkehr noch mehr zu beruhigen?

Die Stadtverwaltung nimmt von einer solchen baulichen Lösung Abstand, da diese Erhebungen/Aufwölbungen im Straßenbelag vor allem für den Winterdienst und die Straßenreinigung sehr ungünstig sind.

Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Die Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr



Rund 50 Bürger sind dem Aufruf des Oberbürgermeisters gefolgt - auch beim Bürgerdialog in der Bavo kamen vielfältige Themen auf den Tisch. Foto: SV Freiberg

eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies ist für den angesprochenen Bereich nicht gegeben. Die Straße ist auch durch die Buslinie höher frequentiert.

Bei den durchgeführten Verkehrsüberwachungen ist dieser Bereich nicht durch vermehrte Geschwindigkeitsverstöße aufgefallen. Die Geschwindigkeit wird regelmäßig auch innerhalb der Poststraße überwacht.

## ■ Kann was gegen die Wasseransammlung Leipziger Straße / Kützstraße getan werden?

Im mittelfristigen Investitionsprogramm ist perspektivisch vorgesehen, ein zusätzliches Regenrückhaltebecken unter der Beethovenstraße für etwa 4 Millionen Euro zu bauen.

Diese Frage war bereits zum Bürgerdialog in Friedeburg gestellt und ausführlich beantwortet worden:

Das Problem ist bekannt. Es kommt in Folge von heftigen und langanhaltenden Regengüssen dazu, dass der alte Regenwasserkanal überlastet ist. Um das Problem zu beheben, sind umfangreiche bauliche Maßnahmen im Bereich der Beethovenstraße notwendig. Es ist vorgesehen, in der Zukunft ein Regenrückhaltebecken unter der Beethovenstraße anzulegen, das einen gedrosselten Ablauf in die weiterführenden Systeme ermöglicht. Ein Verschlussystem für die Gullydeckel schafft an anderen Stellen möglicherweise Gefahrsstellen in diesen extremen Situationen und erhöht den hydraulischen Druck im gesamten System.

## ■ Die Hauptwege im Albertpark sind nach Regen sehr nass und schlammig. Kann der Belag ausgetauscht werden?

Die denkmalrechtliche Genehmigung zur Umgestaltung des Parks sieht vor, dass die Wege teilweise in sandgeschlammter Schotterdecke herzustellen sind. Da das Problem bekannt ist, wurde bei der geplanten Sanierung der Ringanlage vom Bebelplatz bis zum Donatsturm darauf geachtet, die Wege künftig überwiegend in Natursteinpflaster anzulegen. Perspektivisch ist dies auch stellenweise für den Albertpark denkbar, dies kann allerdings nur Stück für Stück umgesetzt werden.

## ■ Was kann gegen abgeweckte Werbeplakate, herumliegende Säcke neben Altkleider-Container und Splitt auf den Gehwegen getan werden? Kann wenigstens der Obermarkt auch am Wochenende mittels einer Kehrschneidemaschine gereinigt werden?

Die Plakatwände und Litfaßsäulen liegen im Zuständigkeitsbereich der Firma Stroer. Diese ist bereits über den Zustand informiert worden und wurde gebeten, Abhilfe zu schaffen.

Zu den angesprochenen Zuständen an den Altkleidercontainern wird es demnächst eine Lösung geben. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im Mai eine Richtlinie zur Vergabe erlassen. So werden beispielsweise die Standorte „paketweise“ vergeben und die Zuständigkeit der Firmen wird damit übersichtlicher. Die Firmen werden u.a. verpflichtet, Name und Telefonnummer an dem Container anzugeben, so dass bei Problemen vor Ort schnell für Abhilfe gesorgt werden kann.

Die Gehwege zu reinigen, dafür sind generell die Eigentümer verantwortlich. Das Kehrgut ist über die Restmülltonne zu entsorgen.

Der Obermarkt und die Altstadtstraßen werden vier Mal pro Woche maschinell und manuell unterstützt gereinigt. Im Altstadtbereich wurden bereits größere Papierkörbe mit größerem Fassungsvermögen aufgestellt. Die Kontrollen vom Stadtordnungsdienst hinsichtlich der Sauberkeit in der Altstadt sind auch erhöht worden.

Gern wird jedoch weiteren Hinweisen nachgegangen und der Müll etc. entfernt, sollte er in Bereichen liegen, in denen die Stadt zuständig ist.

## ■ Kann bitte die Ausweisung als Parkfläche auf dem Rossplatz und entlang der Berthelsdorfer während der Straßenreinigung aufgehoben werden?

Der Straßenabschnitt ist für den wöchentlichen maschinellen Reinigungsturnus (Reinigungsklasse 2) vorgesehen. Eine ortsfeste Beschilderung für das eingeschränkte Parkverbot für die Zeit der Straßenreinigung wird für den Bereich mit unterbrochener Haltelinie geprüft, um die Reinigungsqualität in den Straßen optimal zu gestalten.

## ■ Seit der Sanierung der Buchstraße hat sich die Kreuzung aus Richtung Bahnhof kommend an der Humboldtstraße zu einem Unfallschwerpunkt entwickelt. Kann im Kreuzungsbereich ein Halteverbot von mindestens 10 bis 15 m eingerichtet werden?

Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung ist geändert worden, nachdem die Buchstraße fertiggestellt wurde. Als sichtbare Zeichen sind daher auf der Straße Stoppzeichen und Haltelinien angebracht worden. → Seite 6

# Bürgerdialog in der Bavo

Vierter Bürgerdialog: Antworten und Ergebnisse der Fragen und Anregungen

→ Seite 5

Seitdem gibt es weniger Unfälle. Um die Kreuzung sicher zu befahren, ist es notwendig, sich in den Kreuzungsbereich vorzutasten, bis man als Verkehrsteilnehmer eine vollständig freie Anfahrtsicht erhält.

Aus Richtung Bahnhof ist der Kreuzungsbereich tatsächlich durch die parkenden Fahrzeuge eingengt einsehbar. Das freizuhaltende Sichtfeld wurde im Rahmen der Baumaßnahme ermittelt. Bei den zulässigen 50 km/h beträgt es in Richtung Bahnhofstraße etwa 33 Meter. Aufgrund des hohen Parkdruckes wurde allerdings entschieden, aus Richtung Bahnhof ein Stoppzeichen mit Haltlinie anzuordnen. Fahrzeugführer müssen deshalb an der Linie anhalten und bis auf Sichtlinie vorfahren.

■ **Könnte die Fläche vor dem Bahnhof bis zum Hotel Alekto wieder als Parkfläche (analog der Bauzeit Buchstraße) für das Anwohnerparken gemietet werden?**

Eine Nachfrage der Stadt beim Eigentümer des Bahnhofsgebäudes zum Erwerb der Fläche hatte bislang keinen Erfolg.

■ **Was kann getan werden, um den Bereich der Schönlebestraße verkehrsmäßig zu entlasten? Der Zustand des Straßenbelages ist seit 2 Jahren sehr schlecht – vor allem durch den stark gestiegenen Schwerlastverkehr. Die Anwohner bemängeln, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten werden. Wie können hier kurzfristige Lösungen aussehen?**

Im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Freiberg wurde unter anderem der motorisierte Individualverkehr analysiert. Die Schönlebestraße und auch die Dammstraße sind zwar per Definition nicht dem Hauptstraßennetz zugeordnet, diese Verbindungen müssen jedoch momentan leider teilweise einen wesentlichen Verkehrsstrom (Durchgangsverkehr, Wirtschafts- und Schwerverkehr) aufnehmen. Der Entwicklungsplan beschreibt den Straßenzug mit einem großen Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Straßenraumgestaltung. Aus den festgestellten Defiziten ergibt es sich einerseits Parkstreifen zu bauen und andererseits die Gehwege zu verbreitern.

Diese Maßnahmen werden mit 1,1 bis 1,3 Millionen Euro beziffert. Kurzfristig wird ge-

**Bürgerdialog  
fürs Gebiet zwischen  
Leipziger- und Dresdner Straße  
sowie Loßnitz und Löbnitz  
am 23. August  
um 19 Uhr  
im Hörsaal der Silikattechnik  
der TU Bergakademie  
Agricolastr. 17**

prüft, ob mit vorübergehenden Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann. Dabei soll die Ampel an der Frauensteiner Straße aktiv dazu beitragen, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Bevor eine Tempo-Zone-30 auf der Schönlebestraße in den Nachtzeiten eingerichtet werden kann, müssen Immissionsuntersuchungen vorgenommen werden. Diese sind bereits beauftragt worden – Ergebnisse, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden können, liegen noch nicht vor. An konkreten Handlungsvorschlägen wird gearbeitet. Die Stadtverwaltung wird diese möglichst Ende des Jahres vorlegen und die Anwohner gesondert informieren.

■ **Warum ist die Schaltung an der Ampel Kreuzung Wernerplatz in Korngasse wie sie ist?**

Immer wieder sind die Grünphasen für Fußgänger an den Freiburger Ampeln in der Kritik. Viele Bürger bemängeln die gefühlte zu kurzen Zeiten, die oft zu Verunsicherungen führten. Das Ampelsystem einer Stadt – so auch in Freiberg – ist ein komplexes System. Einzelne Ampeln sind aufeinander abgestimmt.

Im günstigsten Fall heißt das für motorisierte Verkehrsteilnehmer, dass sie mit der grünen Welle durch die Stadt fahren können. Auf diese Zeiten sind auch die für Fußgänger abgestimmt. Hierbei gilt nach der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA), dass es für Fußgänger möglichst sein muss, bei Grün die halbe Fahrbahn zu queren. Schaltet dann die Ampel auf rot, ist die Zeit für den Fußgänger dennoch ausreichend, die gesamte Straße zu überqueren. Denn während die Ampel bereits von grün auf rot gewechselt hat, steht auch der motorisierte Verkehr noch vor seiner roten

Ampel – und zwar in der Regel noch mal so lange, wie die Grünphase für Fußgänger geschaltet war. Damit wird dem Fußgänger nochmal mindestens dieselbe Zeit für die andere Hälfte der Straßenquerung eingeräumt wie für die erste. Es gilt stets: So lange der Fußgänger die Fahrbahn bei grün betritt, ist gesichert, dass er ausreichend Zeit hat, die andere Straßenseite zu erreichen. Diese Grünphasen für Fußgänger nun zu verlängern, würde bedeuten, dass es im fließenden Verkehr zu erheblichen Einschränkungen kommen würde. Denn eingebunden in das System der Lichtsignalanlagen sind auch die Bundesstraßen B173 und B 101.

■ **Die Grundstücksausfahrt über Eherne Schlange ist sehr oft links und rechts zugeparkt. Kann auf der Ehernen Schlange eine Tempo 30-Zone eingerichtet werden?**

Die Eherne Schlange ist im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr und der Schönlebestraße eine Straße mit geringer Verkehrsbelastung. An der Straße kann teilweise beidseitig geparkt werden, Halteverbot besteht zu Zeiten der Straßenreinigung. Der etwa 270 Meter lange Abschnitt ist durch eine eher gemischte Bebauung (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Gewerbebetriebe u.a. Netto-Markt) ohne besondere Gefährdungs- oder Unfallschwerpunkte geprägt.

Sollte die Sicht bei der Ausfahrt aus einem Grundstück auf die Straße durch parkende Fahrzeuge behindert sein, muss sich der Ausfahrende dabei so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen wird; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen. Allein dieser Grund rechtfertigt es nicht, dort eine Tempo-30-Zone einzurichten. Im Zusammenhang mit den angestrebten Entwicklungen in der Schönlebestraße wird untersucht, dennoch eine Tempo-30-Zone für den Abschnitt einzurichten.

■ **Können auch Vereine aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ profitieren?**

Der Entwurf des mittelfristigen Investitionsprogrammes der Stadt Freiberg sieht für das Jahr 2019 240.000 Euro an Fördergeldern vor. Für die Folgejahre bis 2023 sind je 400.000 Euro im „Fördertopf“. Genauere Auskünfte kann das Stadtentwicklungsamt gern in einem individuellen Gespräch geben.

## Kurz notiert

### Denkmal auf Sowjetischem Ehrenfriedhof saniert

Das Denkmal auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof in der Himmelfahrtsgasse ist saniert. Die Arbeiten konnten einige Tage früher abgeschlossen werden als geplant.

Bereits Ende Juni ist die Bauabnahme erfolgt.

An dieser hatten auch Vertreter der Büros für Kriegsgräberfürsorge und Gedenkarbeit der Botschaft der Russischen Föderation in Deutschland (Berlin) sowie des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen (Foto) teilgenommen.

Das Denkmal zu sanieren, hat 36.000 Euro gekostet. Die Kosten werden zu 100 Prozent durch den Bund gefördert.

Geplant ist es, schrittweise den gesamten Ehrenfriedhof zu sanieren. Im zweiten Bauabschnitt, der bereits beauftragt ist, werden die Gräber der ersten Reihe wieder hergestellt.



Erstrahlt in neuem Glanz – das Denkmal auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof in Freiberg. Foto: RoRo

## Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der LISt GmbH handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Zschopau  
Vorbereitung der Planung für das Projekt: Neubau Radweg an der S 184 bei Freiberg – Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt im Verwaltungsgebiet der Stadt Freiberg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Zug

Flurstücke: 384/2, 384/3, 385, 386, 387, 388/1, 412/8, 422,424,425

Gemarkung: Langenrinne

Flurstücke: 53/1, 53/2, 66, 68, 118, 181/25, 181/26, 181/27, 182/1, 183,184, 184/a, 184/b, 185, 197, 199/3, 199/4, 199/6, 199/7, 200/6, 200/8, 201/b, 206/1, 209, 210/2, 210/4, 210/5, 210/6, 210/7, 211, 212, 239, 242/2, 242/3

im Zeitraum ab 13.08. bis voraussichtlich einschließlich 24.08.2018 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein Lageplan unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen kann auf Anfrage bzw. Anforderung abgefordert werden.

Ansprechpartner:

LISt GmbH, Herr Thomas Bratke

Telefon: +49 351 73207 832 512

Telefax: +49 351 4511784 699

E-Mail: thomas.bratke@list.smwa.sachsen.de  
Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, den 23.07.2018

Göpfert  
Geschäftsführer

## Öffentliche Bekanntmachung

### Freistellungsbescheid

1. Das folgende Flurstück in der Gemeinde/Stadt Freiberg, Strecke Nr. 6258, Streckenbezeichnung Dresden Hbf - Abzw Werdau Bogendreieck, Streckenkilometer 38,860 - 39,030, wir zum 16.07.2018 auf der Grundlage des § 23 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz), von Bahnbetriebszwecken freigesetztllt:

Gemeinde	Freiberg
Gemarkung	Freiberg
Flur	0
Flurstück	1651/1
Fläche (m²)	3830

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000, vom 11.01.2018.

3. Die Kosten (Gebühren und Auslagen) dieses Bescheides trägt der Antragsteller. Der Kostenbescheid ergeht gesondert.

#### Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Freistellungsbescheid sowie Lageplan können im Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Dez. Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg eingesehen werden.

## Öffentliche Ausschreibung

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“ Los 32 – Sanitärinstallation, Vergabe-Nr. ÖB 014/2018

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen; Bereich/Abteilung: Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sachgebiet Hochbau; Straße, Hausnummer: Obermarkt 24; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland; E-Mail: Hochbau\_Liegenschaften@Freiberg.de; Telefonnummer: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411; Internetadresse: www.freiberg.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.
- d) Art des Auftrags: Sanitärinstallation
- e) Orte der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“; Straße, Hausnummer: Agricolastraße 35; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Bundesland: Sachsen; Land: Deutschland
- f) Art und Umfang der Leistung: Los 32 - Sanitärinstallation, Vergabe-Nr. ÖB 014/2018
- Trinkwasserhausanschluss
  - Trinkwasserleitung 850 m DN12 bis DN32
  - 26x Waschbecken
  - 1x Werkraumbekken
  - 3x Ausgussbecken
  - 14x WC
  - 10x Urinal
  - 4x Spülstation
  - 12 Durchlauferhitzer
  - Schmutzwasserleitung 510 m DN 50 bis DN 150
- Zuschlagskriterien: 100% Preis
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) **Ausführungsfristen:**  
**Beginn: 25.09.2018; Ende: 25.04.2019**
- j) Nebenangebote sind zugelassen: Nebenangebote sind nur zulässig in Verbindung mit einem Hauptangebot.
- k) Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abrufbar.
- l) Die Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter: <https://www.evergabe.de>
- m) entfällt
- n) **Frist für den Eingang der Angebote: 08.08.2018 - 13:30 Uhr**
- o) Angebote sind schriftlich (Papierform) zu richten an: siehe Buchstabe a).
- p) Angebote sind abzufassen in Deutsch.
- q) **Eröffnungstermin: Datum: 08.08.2018 - 13:30 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 509 im DG - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter**
- r) **Sicherheiten:**
- 3 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft, wenn die Auftragssumme 250.000,00 EUR netto übersteigt;
  - 3 % der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft;
- s) **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**  
Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung:** Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 entsprechend Verdingungsunterlagen
- v) **Bindefrist: 25.09.2018**
- w) **Vergabenachprüfstelle:** Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen - Referat 39; Bereich/Abteilung: Vergabeberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: Deutschland; Telefonnummer: +49 3518253300; Fax: +49 3518259301

## Öffentliche Bekanntmachung

### SAXONIA

### Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH Deutsches Brennstoffinstitut Vermögensverwaltungs-GmbH DBI-EWI GmbH Ingenieurgesellschaft Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017

Die Gesellschaften mit Sitz in 09599 Freiberg, Halsbrücker Straße 34, geben hierdurch Folgendes bekannt:

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und der Lageberichte wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft euros gmbh Dresden erstellt und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfungen wurden ordnungsgemäß nach § 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten

Grundsätze vorgenommen.

Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG wurden beachtet.

Die Jahresabschlüsse 2017 und die Lageberichte können im Zeitraum vom **30.07.2018 bis 10.08.2018** werktags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft, Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg, im Sekretariat des Geschäftsführers eingesehen werden.

Erich Fritz  
Geschäftsführer

## Öffentliche Ausschreibung

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“ Los 26 – Heizungsinstallation, Vergabe-Nr. ÖB 13/2018

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen; Bereich/Abteilung: Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sachgebiet Hochbau; Straße, Hausnummer: Obermarkt 24; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland; E-Mail: Hochbau\_Liegenschaften@Freiberg.de; Telefonnummer: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411; Internetadresse: www.freiberg.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen
- d) Art des Auftrags: Heizungsinstallation
- e) Orte der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“; Straße, Hausnummer: Agricolastraße 35; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Bundesland: Sachsen; Land: Deutschland
- f) Art und Umfang der Leistung: Los 26 - Heizungsinstallation Vergabe-Nr. ÖB 13/2018
- 3x Direktverdampfungswärmepumpe kaskadiert 6-19,95 kW, hydraulische Weiche, Verteiler, 2x Heizkreise, Fußbodenheizung 2.600 m², 12 Heizkreisverteiler, Rohrleitung Kupfer 420 m, DN20 bis DN 50
- Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) **Ausführungsfristen:**  
**Beginn: 25.09.2018; Ende: 25.01.2019**
- j) Nebenangebote sind zugelassen: Nebenangebote sind nur zulässig in Verbindung mit einem Hauptangebot.
- k) Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abrufbar.
- l) Die Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter: <https://www.evergabe.de>
- m) entfällt
- n) **Frist für den Eingang der Angebote: 08.08.2018 - 13:00 Uhr**
- o) Angebote sind schriftlich (Papierform) zu richten an: siehe Buchstabe a).
- p) Angebote sind abzufassen in Deutsch.
- q) **Eröffnungstermin: Datum: 08.08.2018 - 13:00 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 509 im DG - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter**
- r) **Sicherheiten:**
- 3 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft, wenn die Auftragssumme 250.000,00 EUR netto übersteigt;
  - 3 % der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft
- s) **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**  
Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung:** Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 entsprechend Verdingungsunterlagen
- v) **Bindefrist: 25.09.2018**
- w) **Vergabenachprüfstelle:** Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen - Referat 39; Bereich/Abteilung: Vergabeberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: Deutschland; Telefonnummer: +49 3518253300; Fax: +49 3518259301

# Museum: Bauarbeiten am Lückenschluss begonnen

Barrierefreier Zugang ab 30. Juli nicht mehr gewährleistet

Die Bauarbeiten am sogenannten „Lückenschluss“ zwischen Museum und dem Nachbargebäude Am Dom 2 haben am gestrigen Montag, 23. Juli, begonnen. Sie bilden den offiziellen Startschuss der Modernisierungsarbeiten am und im Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg, das bis 2022 auch innen vollständig umgestaltet werden soll.

Momentan wird die Baustelle eingerichtet und die Pergola abgerissen. Anschließend beginnen Erdarbeiten und archäologische Grabungen, die bis Ende September dieses Jahres abgeschlossen sein sollen.

Der Aufzug des Museums kann deshalb aus Sicherheitsgründen ab Montag, 30. Juli 2018, nicht mehr genutzt werden. Auch die Rampe für einen barrierefreien Zugang ins Erdgeschoss steht während der Baumaßnahmen bis einschließlich 2019 leider nicht zur Verfügung.

Der künftige Zwischenbau erweitert die Ausstellungsfläche des Museums und schafft mit dem gemeinsamen Besucherzentrum von Museum und Dom St. Marien eine moderne und besucherfreundlichere Eingangssituation. Darin entstehen im Untergeschoss, neben einem neuen Empfangsbereich mit Shop im Erdgeschoss, auch neue Toiletten und Garderoben. Im Obergeschoss sind weitere Flächen für die Sonderausstellungen sowie ein Veranstaltungsraum geplant. Alle Bereiche werden nach Abschluss der Baumaßnahmen dann wieder barrierefrei zugänglich sein. Nachdem die „Lücke geschlossen ist“ wird die Dauerausstellung des Stadt- und Bergbaumuseums neu konzipiert und entsprechend umgestaltet.

Die Gesamtkosten für diesen Bau liegen bei rund zwei Millionen Euro, wobei bis zu 85 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

## Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“  
Los 12 – Estricharbeiten, Vergabe-Nr. ÖB 023/2018

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen; Bereich/Abteilung: Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sachgebiet Hochbau; Straße, Hausnummer: Obermarkt 24; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland; E-Mail: Hochbau\_Liegenschaften@Freiberg.de; Telefonnummer: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411; Internetadresse: www.freiberg.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.
- d) Art des Auftrags: Estricharbeiten
- e) Orte der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“; Straße, Hausnummer: Agricolastraße 35; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Bundesland: Sachsen; Land: Deutschland
- f) Art und Umfang der Leistung: Vergabenummer ÖB 023/2018  
Los 12 - Estricharbeiten:  
- 2.750 m<sup>2</sup> Zementheizestrich,  
- 3 St. Sauberlaufzonen;  
Zuschlagskriterien: 100% Preis
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn: 26.11.2018; Ende: 11.01.2019
- j) Nebenangebote sind zugelassen: Nebenangebote sind nur zulässig in Verbindung mit Hauptangebot.
- k) Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abrufbar.
- l) Die Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter: <https://www.evergabe.de>
- m) entfällt
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 06.08.2018, 11:30 Uhr
- o) Angebote sind schriftlich (Papierform) zu richten an: siehe Buchstabe a)
- p) Angebote sind abzufassen in Deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum: 06.08.2018, 11:30 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 509 im DG - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Sicherheiten:  
- 3 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft, wenn die Auftragssumme 250.000,00 EUR netto übersteigt;  
- 3 % der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft
- s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenklärung gemäß Formblatt 124 entsprechend Verdingungsunterlagen
- v) Bindefrist: 21.09.2018
- w) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen - Referat 39; Bereich/Abteilung: Vergaberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: Deutschland; Telefonnummer: +49 3518253300; Fax: +49 3518259301

# Lückenschluss wird zum Schulterchluss

→ Seite 1

Denn zu den Konzerten im Dom stehen dann beispielsweise mit dem Besucherzentrum den Gästen neben dem Shop vor allem die neuen Sanitäranlagen zur Verfügung. Damit verfügt Freiberg mit der Tourist-Information und dem Besucherzentrum, über zwei Anlaufpunkte für Touristen an prädestinierter Stelle – dem Schloßplatz und Untermarkt.

„Der Freiburger Dom ist einer der Besuchermagnete unserer Stadt. Mit dem Besucherzentrum nutzen wir auch die Mitarbeiterkapazitäten besser und können so einen umfangreicheren Service anbieten“, stellt Krüger in Aussicht.

Dass Stadt und Dom einfach zusammen gehören, steht für Michael Steeger, Vorsit-

zender des Kirchenvorstandes der Domgemeinde, fest. „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wollen gern zeigen, dass Stadt und Kirche durchaus gemeinsam etwas anpacken können.“ Für ihn stehen das Stadt- und Bergbaumuseum und der Dom in wunderbarer Beziehung – und das nicht nur räumlich. Während das Museum den Ursprung Freibergs mit dem Silberbergbau verdeutliche, sei der Dom auch ein Zeichen des Glaubens der Bergleute. Steeger ist sich sicher: „Was wir heute unterzeichnen, wird uns überdauern.“

Los geht es mit dem Vorhaben bereits dieser Tage mit archäologischen Untersuchungen am Standort des künftigen Museums-Zwischenbaus.

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Änderung der Benutzungsordnung für die städtischen Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen der Stadt Freiberg vom 04.05.2016

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 folgende Änderung der Benutzungsordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 27.07.2018




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### 1. Änderung der Benutzungsordnung für die städtischen Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen der Stadt Freiberg vom 04.05.2016

#### § 1 Änderungsbestimmungen

1.  
§ 4 Abs. 2 Buchstabe q:  
Verboten ist der Genuss von Alkohol sowie darüber hinaus der Besitz, der Handel und der Konsum von Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes.

2.  
§ 5 Abs. (1) Nr. 17  
(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe q) Alkohol genießt, sowie Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes besitzt, mit diesen handelt oder solche konsumiert

§ 2 Inkrafttreten  
Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Freiberg, 11.07.2018




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 11.07.2018




Sven Krüger  
Oberbürgermeister



Abstimmung  
**Bürgerhaushalt**



# Wo soll in Freiberg investiert werden?

Zweiter Freiburger Bürgerhaushalt gestartet – Bürger sind aufgerufen, bis 13. August mit abzustimmen

Vor 17 Tagen ist der zweite Freiburger Bürgerhaushalt online gegangen, am 13. Juli gab es dazu außerdem ein Sonderamtsblatt. 266 Freiburger haben bis zum Redaktionsschluss abgestimmt und 68 eigene Vorschläge eingereicht.

Noch bis 13. August kann abgestimmt werden. „Beteiligen auch Sie sich und bestimmen Sie so mit, wo in den nächsten Jahren in Freiberg investiert wird“, ruft Oberbürgermeister Sven Krüger auf. Insgesamt stehen rund 53 Millionen Euro (davon 20 Millionen Euro Eigenmittel) im Mittelfristigen Investitionsprogramm der Stadt (MIP) zur Verfügung. Der Bürgerhaushalt soll mitentscheiden helfen, welche Projekte aufgenommen und umgesetzt werden – denn nicht alle können verwirklicht werden. Prioritäten sind unumgänglich.

Die Abstimmungsergebnisse des Bürgerhaushaltes werden veröffentlicht: auf [www.Buergerhaushalt-Freiberg.de](http://www.Buergerhaushalt-Freiberg.de). Hier wird auch nach dem Beschluss des Haushaltes darüber Rechenschaft abgelegt, welche Vorschläge aufgenommen werden konnten bzw. welche nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisierbar sind. Abstimmen können ausschließlich in Freiberg gemeldete Bürger/innen sowie in Freiberg Steuerpflichtige. Dazu ist bei der Abstimmung neben Vor- und Nachname auch die komplette Anschrift anzugeben.

[www.buerghaushalt-freiberg.de](http://www.buerghaushalt-freiberg.de)

Kreuzen Sie hier an, ob Ihnen eine Maßnahme gefällt oder nicht.

lfd. Nr.	Maßnahme	Auszahlungen in T€	Einzahlungen in T€	Eigenanteil in T€	Beschreibung der Maßnahme	gefällt mir	gefällt mir nicht
01	Neubau einer Kindertageseinrichtung	4.108,7	1.758,7	2.350,0	In der Bahnhofsvorstadt soll auf der Berthelsdorfer Straße/ Buchstraße eine neue Kindertageseinrichtung gebaut werden. Geplant sind 39 Kinderkrippen- und 81 Kindergartenplätze für Kinder ab dem ersten Lebensjahr.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
02	Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ erweitern	5.600,0	1.900,0	3.700,0	Die Kita „Villa Kunterbunt“ auf der Dr. Külz-Straße 15 soll einen Erweiterungsbau erhalten. Ziel ist es, 120 zusätzliche Kinderkrippen- und Kindergartenplätze zu schaffen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
03	Erweiterungsbau für die Grundschule/Oberschule „Clemens Winkler“	5.000,0	2.000,0	3.000,0	Für die Grundschule/Oberschule „Clemens Winkler“ auf dem Wasserberg ist ein Anbau geplant: Dadurch entstehen zusätzliche Klassenräume sowie weitere Horträume. Räumlichkeiten u.a. für eine Mensa, Ausgabeküche, Bibliothek und Gruppenräume sind ebenso vorgesehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
04	Anbau für FFW Zug	708,0	360,0	348,0	Im Stadtteil Zug soll für die Freiwillige Feuerwehr Zug auf der Haldenstraße ein Anbau mit zwei zusätzlichen Stellplätzen entstehen, alternativ wird ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses an anderer Stelle im Stadtteil Zug geprüft.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
05	Anbau für FFW Kleinwaltersdorf	252,0	104,7	147,3	Für die FFW Kleinwaltersdorf im gleichnamigen Stadtteil Freibergs wird ein zweigeschossiger Anbau vorgeschlagen. Darin sollen Sozialräume, ein Archiv sowie ein Büro des Wehrleiters unterkommen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
06	Neubau einer 4-Feld-Sporthalle Friedeburg	13.573,0	5.429,2	8.143,8	Im Stadtteil Friedeburg steht der Bau einer 4-Feld-Sporthalle für den Schul- und Vereinssport zur Wahl. Dieser soll die Kapazität der Turnhallen der Grundschule „Carl Böhme“ sowie der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ erweitern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Kreuzen Sie hier an, ob Ihnen eine Maßnahme gefällt oder nicht.

Ifd. Maßnahme Nr.	Auszahlungen in T€	Einzahlungen in T€	Eigenanteil in T€	Beschreibung der Maßnahme	gefällt mir	gefällt mir nicht
07 Neue Drehleiter FFW	800,0	313,0	487,0	Bei der FFW Freiberg ist für Drehleiter DLK 23-12 ein Ersatz vorgesehen. Grund hierfür ist die Höchstnutzungsgrenze, die für mehrere Hauptbaugruppen erreicht wurde. Außerdem gibt es Probleme beim Kauf von Ersatzteilen, auch einzelne Teile auszuwechseln, ist teuer.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
08 Ersatz eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs FFW	370,0	182,0	188,0	Für die FFW Freiberg ist der Ersatz eines Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 mit erweiterter Ausrüstung für technische Hilfe (beinhaltet Schere und Spreizer mit Akku) geplant. Das vorhandene Fahrzeug ist in die Jahre gekommen - es ist 20 Jahre im Einsatz gewesen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
09 Neuer Gerätewagen Logistik mit Staffelnkabine und Ladebordwand	250,0	46,0	204,0	Für die FFW Freiberg soll ein Gerätewagen, um Schaummittel und Sonderlöschmittel zu transportieren sowie Geräte für die Höhenrettung und Grubenrettung verladen zu können, angeschafft werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10 Schulhofumgestaltung Grundschule Körner	210,0	140,0	70,0	Der Schulhof der Grundschule „Theodor Körner“ soll umgestaltet werden - Spielgeräte sollen erneuert und die Rasenfläche neugestaltet werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11 Ausbau der Moritzstraße	787,7	154,2	633,5	In der Moritzstraße, in der Altstadt Freibergs, wird angeregt, das Teilstück zwischen Herder- und Burgstraße auszubauen. Dabei soll das historische Erscheinungsbild der Straße wiederhergestellt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12 Ausbau der Pfarrgasse	1.807,5	284,0	1.523,5	Die Pfarrgasse in der Freiburger Altstadt soll wieder intaktgesetzt werden: Fahrbahn sowie Gehwege auf dem Teilstück zwischen Terrassengasse und Donatsgasse sollen ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen Längsparkplätze entlang der Straße angelegt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13 Ausbau der Kleinen Hornstraße	570,0	123,6	446,4	In diesem Bauabschnitt der kleinen Hornstraße soll das Teilstück zwischen Wasserturmstraße und Donatsgasse ausgebaut werden. Ziel soll es sein, die Straße wieder intakt zu setzen und die Gehwege zu asphaltieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14 Humboldtstraße sanieren	1.378,2	473,7	904,5	Es ist geplant, die Humboldtstraße, gelegen im Stadtteil Freiberg Süd, zu sanieren. Dazu zählt es, den Straßenzug zu bepflanzen und Parknischen zu geschaffen, um so die Straße insgesamt aufzuwerten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
15 Freizeitfläche Saubachweg umgestalten	345,0	230,0	115,0	Freizeitfläche Saubachweg in der Nähe der Altstadt: Die derzeit vorhandene Grünfläche soll zu einem Spielplatz umgestaltet werden. Geplant ist außerdem, verschiedene Spielgeräte aufzustellen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
16 Gestaltung des Rosengartens	170,0	114,0	56,0	Der Rosengarten im Freiburger Tierpark soll neu bepflanzt und damit neugestaltet werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
17 Sanierung der Pferdeschwemme	685,0	456,0	229,0	Im Freiburger Johannispark soll die Pferdeschwemme saniert werden. Dazu wird die Fläche entschlammt und anschließend neu bepflanzt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



Soll neu gestaltet werden: der Schulhof der Körnerschule.



Geplant sind Investitionen für alle Feuerwehren der Stadt.  
Fotos: SE (2), Pixabay



Nach dem Ausbau könnten mehr Kinder in der Villa Kunturbunt betreut werden.



Kreuzen Sie hier an, ob Ihnen eine Maßnahme gefällt oder nicht.

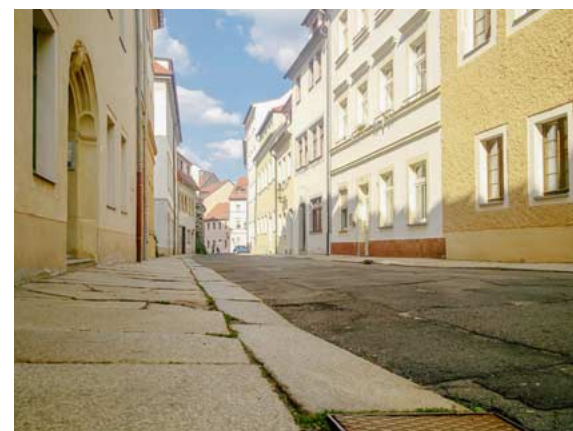
lfd. Maßnahme Nr.	Auszahlungen in T€	Einzahlungen in T€	Eigenanteil in T€	Beschreibung der Maßnahme	gefällt mir <input type="radio"/>	gefällt mir nicht <input type="radio"/>
18 Wiederaufbau des Hornbrunnens	60,0	30,0	30,0	Das Denkmal des Hornbrunnens soll wieder aufgebaut werden. Dazu müssen die vorhandenen Segemente des alten Brunnens weiter saniert werden. Erste Bauteile sind bereits von Steinmetzmeistern bearbeitet und an alter Stelle wieder errichtet worden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
19 Siedlersteg ausbauen	317,5	0,0	317,5	Im Ortsteil Halsbach ist geplant, die Straße Siedlersteg auszubauen. Dies ist notwendig, da sie sich momentan in einem schlechten Zustand befindet und der Unterhaltungsaufwand außerdem hoch ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
20 Straße Walterstal sanieren	2.101,6	1.244,0	857,6	Die Straße Walterstal in Kleinwaltersdorf soll weiter saniert werden. Dazu zählt der Ausbau des Teilstücks zwischen der FFW Walterstal und der Haltestelle Feuerlöschteich. Im weiteren Verlauf ist dann das Teilstück zwischen Haltestelle Feuerlöschteich und der B101 dran.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
21 Ausbau der Dorfstraße im Ortsteil Zug	955,7	237,0	718,7	Es ist geplant, die Dorfstraße im Freiburger Ortsteil Zug weiter zu sanieren: Hierbei soll das Teilstück zwischen Hauptstraße und der Einmündung Haldenstraße ausgebaut werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
22 Brander Straße sanieren	1.233,4	691,7	541,7	Notwendig ist es, die Brander Straße im Süden der Stadt zu sanieren. Hauptgrund sind Verwerfungen (Brüche und Sprünge) im Naturstein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
23 Forstweg weiter sanieren	645,4	248,8	396,6	Beim Forstweg im westlichen Teil Freibergs gilt es, die bereits begonnene Sanierung fortzusetzen: Wird das Teilstück zwischen Karl-Kegel-Straße und bis zum Ende der Wohnbebauung/Beginn Gartenanlage ausgebaut, wäre der Forstweg bis auf einen letzten Abschnitt im unteren Teil saniert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
24 Dammstraße erneuern	1.999,3	1.115,1	884,2	Es ist geplant, die Dammstraße, südlich der Altstadt gelegen, zu sanieren: Zuerst soll der Teil zwischen Gabelsberger Straße und Silberhofstraße erneuert werden. Danach folgt das Teilstück zwischen Silberhofstraße und Frauensteiner Straße. Schließlich soll das Straßenteilstück zwischen Berthelsdorfer Straße und Gabelsberger Straße instand gesetzt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
25 Sehbehindertensignalisierung installieren	25,0	0,0	25,0	Auch in die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer könnte investiert werden: Für den Bereich Frauensteiner Straße/Schönlebestraße südöstlich der Altstadt wird eine Sehbehindertensignalisierung vorgeschlagen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
26 Johann-Sebastian-Bach-Straße ausbauen	684,6	0,0	684,6	Auch die Johann-Sebastian-Bach-Straße in der Nähe des Tierparks wird als mögliche Maßnahme vorgeschlagen: Hier soll das Teilstück zwischen Goethestraße und Lessingstraße ausgebaut werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



Soll neu gestaltet werden: der Rosengarten im Tierpark.



Funktioniert nicht richtig: der Brunnen auf der Burgstraße.



Müsste saniert werden: die Moritzstraße. Fotos: SE, PS



# Beschlüsse

## Sitzung des Stadtrates vom 05.07.2018

### Beschluss-Nr. 1-44/2018:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Freiberg.

Ja-Stimmen: 25, einstimmig

### Beschluss-Nr. 2-44/2018:

Der Stadtrat beschließt, die Benutzungsordnung für die städtischen Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen der Stadt Freiberg wie nachfolgend aufgeführt zu ändern:

Der § 4 Abs. 2 Buchstabe q) wird wie folgt geändert:

„Verboten ist der Genuss von Alkohol – sowie der Besitz, der Handel und der Konsum von Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes.“

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 12, Enthaltungen: 4, (damit abgelehnt)

### Beschluss-Nr. 3-44/2018:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungsordnung für die städtischen Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen der Stadt Freiberg vom 04.05.2016 wie folgt zu ändern:

(abgedruckt auf Seite 8)

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 12, mehrheitlich

### Beschluss-Nr. 4-44/2018:

Der Stadtrat beschließt den Umsetzungsbericht zum Lärmaktionsplan Stadt Freiberg (Stand 01.06.2018) und die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung des Umsetzungsberichtes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Ja-Stimmen: 25, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

### Beschluss-Nr. 5-44/2018:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf Antrag der Fraktion FDP-HAUS/GRUND, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Änderungsvorlage zum Beschluss Nr. 3-33/2017 vom 6. Juli 2017 - Museumszwischenbau mit Gebäudeplanungsvariante 4 in Gestalt der Visual-Anlage 5-6 zur Entscheidung vorzulegen, die den Änderungsanforderungen des Sächsischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Fassadenplanung entspricht.

Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 16, Enthaltungen: 7, (damit abgelehnt)

### Beschluss-Nr. 6-44/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt:

1. Den Beschluss Nr. 10-46/94 vom 14.04.1994 aufzuheben.
2. Den Beschluss Nr. 14-44/94 vom 03.02.1994 bezüglich der Vergabe der Bezeichnungen der
  - Straße 2 = Ooppelstraße,
  - Straße 9 = Ulrich-Rülein-Straße,
  - Platz = Eduard-Heuchler-Platz
 aufzuheben.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

### Beschluss-Nr. 7-44/2018:

Der Stadtrat beschließt die ökologische Aufwertung (Eingriffs-Ausgleichs-Maßnahme Rosine) und die Sicherung des schadlosen Ablaufs von Oberflächenwasser zwischen Frauensteiner Straße und Einleitung in die Freiburger Mulde in Freiberg, ST Zug-Langgrinne mit folgenden Teilmaßnahmen:

- M1 Offenlegung des Bachlaufs zwischen Frauensteiner Straße und Kleinem Hüttenteich (2.820 m<sup>2</sup> einschließlich Gewässerrandstreifen),

- M2 Schaffung von Rückhaltevolumen durch Sanierung des Kleinen Hüttenteichs,
- M3 Wiederherstellung der Gewässerfunktion des ehemaligen Mühlgrabens,
- M4 Anlage (4.100 m<sup>2</sup>) und Entwicklung (11.180 m<sup>2</sup>) von Feuchtgrünland,
- M5 Anlage (4.400 m<sup>2</sup>) und Entwicklung (32.660 m<sup>2</sup>) von mesophilem Grünland,
- M6 Anlage einer Streuobstwiese (5.000 m<sup>2</sup>),
- M7 Anlage von Gehölzpflanzungen (1.480 m<sup>2</sup>)
- M8 Anlage einer Laubbaumreihe (26 Bäume, 1.340 m<sup>2</sup>)
- M9 Anlage eines Amphibientunnels und eines Gewässerdurchlasses.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

### Beschluss-Nr. 8-44/2018:

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen für den Neubau des Siedlerstegs in Freiberg, ST Halsbach einschließlich Regenwasserkanal von der Oberen Straße bis zum Talweg gemäß §§ 45-48 HOAI, der örtlichen Bauüberwachung nach Anlage 13, Punkt 13.1, LPH 8 besondere Leistungen der HOAI und der vermessungstechnischen Leistungen nach Anlage 1, Punkt 1.4.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

### Beschluss-Nr. 9-44/2018:

1.) Der Stadtrat beschließt die Variante des Hochwasserschutzes durch Hochwasserrückhaltung in dem zu einem grünen Hochwasserrückhaltebecken (HRB) ausgebauten Biberich und die Hochwasserüberleitung des Münzbachs von der Hochwasserentlastungsanlage des Großen Hüttenteichs in Berthelsdorf direkt in die Freiburger Mulde.

2.) Der Stadtrat beschließt die weitere Planung der für die unter 1.) beschlossene Variante des Hochwasserschutzes am Münzbach und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen, die Voraussetzung für die Wirksamkeit des Hochwasserschutzes bzw. für die Verhinderung nachteiliger Auswirkungen dieser Baumaßnahme auf öffentliches und privates Eigentum erforderlich sind und beauftragt die Verwaltung, die Vergabe der notwendigen Planungsleistungen zu veranlassen. Die Planung soll bis zur Genehmigungsreife erfolgen.

3.) Der Stadtrat beschließt die schrittweise Umsetzung der Baumaßnahmen unter Beachtung der folgenden Kriterien:

- Ausbau des Biberiteiches zu einem grünen Hochwasserrückhaltebecken (HRB) mit teilweisem Dauerstau entsprechend den Anforderungen des Naturschutzes einschließlich der notwendigen Arbeiten zur Erreichung des erforderlichen, minimierten Stauvolumens, der Dammertüchtigung – bestehend aus Dammnivellierung und Abdichtung, vorzugsweise über eine Spundwand, der Errichtung von Ein-, Aus- und Überlaufbauwerken und der technischen Ausrüstung zur Steuerung des Drosselablaufes.
- Neubau eines Überleitungsstollens im bergmännischen Vortrieb mit Einlaufbauwerk im Bereich der Hochwasserentlastungsanlage des Großen Hüttenteichs in Berthelsdorf, eines Absturzschachtes, eines Auslaufbauwerkes und eines offenen Grabens mit einer Furt / Durchlass bis zur Einleitung in die Freiburger Mulde.

- Ertüchtigung der Durchlässe, Uferbefestigungen und Rückstausicherungen im Bereich zwischen Gemarkungsgrenze Freiberg / Berthelsdorf und Einlauf in die Verrohrung bis zu dem Maß der sich aus den Berechnungen des gedrosselten Hochwasserablaufs ergebenden Notwendigkeit.

- Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in der Reihenfolge, dass keine Verschlechterung der Sicherheit für Leben und materielle Werte anliegender und betroffener Grundstücke zu erwarten ist.

- Die finanzielle Absicherung der Ausführungskosten für die Umsetzung der sich aus vorgenannten Kriterien ergebenden voneinander abhängigen Teilvorhaben muss im städtischen Haushalt gewährleistet sein.

4.) Dem Stadtrat wird nach der Planfeststellung für die Hochwasserrückhaltung und die Hochwasserüberleitung ein Maßnahmenplan vorgelegt, der die schrittweise Abarbeitung der Einzelmaßnahmen in der zeitlichen Reihenfolge darstellt und deren gegenseitige Beeinflussung zur Verhinderung nachteiliger Auswirkungen dieser Baumaßnahmen auf öffentliches und privates Eigentum berücksichtigt, erstellt. Spätestens in diesem Zusammenhang wird das positive Nutzen-Kosten-Verhältnis (N-K-V >1) für die Hochwasserschutzmaßnahmen in Summe nachgewiesen.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

### Beschluss-Nr. 10-44/2018:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 6 Hauptsatzung i.V.m. § 10 Abs. 4 Punkt 3.1 der Hauptsatzung der Stadt Freiberg die Erhöhung der Bezuschussung des Vorhabens Sanierung und Umbau des ehemaligen Rathofes Annaberger Straße 11 zum Wohnhaus über das Programm Soziale Stadt (SSP) von 285.711,60 € um 126.510,40 € auf insgesamt 412.222,00 €, vorbehaltlich der Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

### Beschluss-Nr. 11-44/2018:

Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung des 2. Bauabschnittes der Gesamtmodernisierung des ehemaligen Rathofes Annaberger Straße 11 – Sanierung und Umbau Stallgebäude über das Programm Soziale Stadt (SSP\*N\*) in Höhe von 385.200,00 € unter Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2019/2020 und der Bewilligung der im Fortsetzungsantrag 2018 beantragten Finanzhilfen durch die SAB.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

### Beschluss-Nr. 12-44/2018:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe beim PSK 61100100.43721000 Kreisumlage in Höhe von 589.000 €. Die Deckung erfolgt aus höheren allgemeinen Schlüsselzuweisungen (PSK 61100100.31110000).

Ja-Stimmen: 25, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

### Beschluss-Nr. 13-44/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt über die von der Stadtverwaltung Freiberg geprüften eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“, Stadtteil Zug:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ vorge-

brachten Anregungen in den Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat der Stadt Freiberg mit folgendem Ergebnis geprüft:

(Kann im Büro Stadtrat eingesehen werden)

2. Das Stadtentwicklungsamt wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

### Beschluss-Nr. 14-44/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ Stadtteil Zug als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Begründung wird gebilligt. Nach Rechtskraft des Planes ist dieser bekannt zu machen und anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

### Beschluss-Nr. 15-44/2018:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Humboldtstraße zwischen Berthelsdorfer Straße und Bahnhofstraße (1. und 2. Bauabschnitt) in Freiberg nach §§ 45-48 HOAI 2013 (Objektplanung Verkehrsanlagen), Leistungsphasen 1 bis 9, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung gemäß Anlage 13 Pkt. 13.1 der HOAI 2013, der planungsbegleitenden und der Bauvermessung gemäß Anlage 1 Pkt. 1.4.4 bzw. 1.4.7 der HOAI 2013 Baugrunduntersuchung und der Leistungen nach Baustellenverordnung.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

### Beschluss-Nr. 16-44/2018:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Erhöhung der Bau- und Baunebenkosten für den Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“ in Höhe um 2.140.158,66 EUR auf 7.064.000,00 EUR gegenüber der Kostenberechnung für den Baubeschluss (5-17/2016) mit 4.923.841,34 EUR.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto 21110100.09600000 Grundschulen/Anlagen im Bau GS „Georgius Agricola“, Maßnahmen- Nr. 211101-M0008, in Höhe von 1.494.600 EUR.

Die Deckungsmittel werden bereitgestellt durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve, Produktsachkonto 61200100.17119010.

Ja-Stimmen: 25, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

### Beschluss-Nr. 17-44/2018:

1. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto

a) 21510100.09600000 Oberschulen/Anlagen im Bau, Baumaßnahmen OS „Gottfried Pabst von Ohain“, 1. Bauabschnitt energetische Sanierung, M.-Nr. 215101-M0006, in Höhe von 810.000,00 EUR und

b) 21510100.09600020 Oberschulen/Anlagen im Bau, Baumaßnahmen OS „Gottfried Pabst von Ohain“, 2. BA Erweiterungsbau, M.-Nr. 215101-M0006, in Höhe von 930.000,00 EUR → Seite 14

## Beschlüsse

→ Seite 13

2. Die Deckung in Höhe von 1.740.000 EUR erfolgt durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve der Stadt Freiberg, Produktsachkonto 61200100.17119010.

3. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Produktsachkonto 21510100.096000021 Oberschulen/Anlagen im Bau, Baumaßnahmen OS „Gottfried Pabst von Ohain“, 3. BA Sanierung Bestandsgebäude, M.-Nr. 215101-M0006, in Höhe von 360.000,00 EUR.

Die Deckung erfolgt aus nicht im Haushaltsjahr 2018 in Anspruch zu nehmenden Verpflichtungsermächtigungen im Produktsachkonto 11132500.09600000 Grundvermögen/Anlagen im Bau, Kita Berthelsdorfer Straße, M.-Nr. 511115-M0001, in Höhe von

360.000 EUR.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

**Beschluss-Nr. 18-44/2018:**

Der Stadtrat beschließt, für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Herderhaus zum Stadtarchiv, Herderstraße 2 in 09599 Freiberg der Firma SKR Sönitz GmbH, Abbruch/Recycling, Muldaer Straße 27 in 09638 Lichtenberg den Zuschlag für die Ausführung der Abbrucharbeiten in Höhe von 389.420,31 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

**Beschluss-Nr. 19-44/2018:**

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der Mittel 2018 nach dem Pauschalengesetz für die Maßnahmen Silberhofstraße, Petersstraße und Hornbrunnen.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

**Beschluss-Nr. 20-44/2018:**

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt fest, dass bei Frau Raatz ein wichtiger Grund i.S.d. § 52 Abs. 6 Satz 2 SächsKomZG i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO vorliegt, der sie berechtigt, die ehrenamtliche Tätigkeit in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost zu beenden.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt Herrn Dr. Reiner Hoffmann zu einem weiteren Vertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Ost.

Ja-Stimmen: 25, Enthaltung: 1,

mehrheitlich

## Sondersitzung des Bau- und Betriebsausschusses

vom 10.07.2018

**Beschluss-Nr. 1/BBA:**

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt – als Eilentscheidung – für die Baumaßnahme Lückenschluss Stadt- und Bergbaumuseum Am Dom 1 in 09599 Freiberg der Firma Swing Tiefbau GmbH, Am Richterweg 10 in 09518 Großbrückerswalde den Zuschlag für die Ausführung der Erdarbeiten mit Spezialtiefbau in Höhe von 461.946,89 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

## Öffentliche Ausschreibung

### EU-Auftragsbekanntmachung Vergabe-Nr. E 016/2018, Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv, Los 41 – Aufzug

Abchnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg – Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen – Hochbau- und Liegenschaftsamt; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Herr Michael Eckardt; Telefon: 03731273411; E-Mail: Hochbau\_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: 0373227373411; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

1.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben

1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen>. Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen. Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abchnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv - Los 41 - Aufzug; Referenznummer der Bekanntmachung: E 016/2018 / 880.29:0161/1

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45313100; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung: Los 41 – Aufzug

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: 73.500,00 EUR

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Los-Nr.: entfällt

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 45313100; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Herderhaus; Straße, Hausnummer: Herderstraße 2; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Bundesland: Sachsen; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Vergabe-Nr. E 016/2018; Los 41 – Aufzug: – Personen- und Lastenaufzug barrierefrei und behindertengerecht nach EN 81-70 sowie DIN 18040, Tragfähigkeit 1.600 kg / 24 Personen, triebwerksraumlos, Förderhöhe 12.505 mm, 5 Haltestellen – 4 einseitig plus 1 Gegenseite, Einbau in durch Rohbauunternehmen zu erstellenden Stahlbetonschacht in Ortbetonbauweise; – Wartungs- und Serviceleistungen für vorbeschriebenen Aufzug gemäß Wartungsvertrag des Auftraggebers

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 73.500,00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 03.12.2018 / Ende: 06.11.2020;

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -

referenz:

II.2.14 Zusätzliche Angaben:

Abchnitt III – Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Vorlage einer Betriebshaftpflichtversicherung

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: entfällt

Abchnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 07.08.2018; Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 06.10.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 07.08.2018; Ortszeit: 10:00, Ort: Stadtverwaltung Freiberg – Hochbau- und Liegenschaftsamt – Zimmer 503 – Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter sind nicht zugelassen.

Abchnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2;

Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107;

Land: Deutschland;

E-Mail: post@lds.sachsen.de;

Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: www.lds.sachsen.de;

Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe VOB/A EU § 19 Abs. 2 Nr. 3

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Freiberg

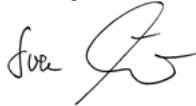
Auf Grund von § 88 b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.07.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit Anhang und Rechenschaftsbericht ist einsehbar auf der Homepage von Freiberg [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) unter Stadt Freiberg -> Stadtverwaltung -> Haushalt und Finanzen -> Zentrales Finanzmanagement.

Freiberg, den 09.07.2018




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Freiberg.

Freiberg, 09.07.2018




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Fortschreibung Lärmaktionsplan Stadt Freiberg – Bekanntmachung des Beschlusses zum Umsetzungsbericht

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2018 mit Beschluss-Nr. 4-44/2018 den Umsetzungsbericht zum Lärmaktionsplan Stadt Freiberg und die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung des Umsetzungsberichtes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Anlage zum Umsetzungsbericht) beschlossen. Der Beschluss Nr. 4-44/2018 wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann den Umsetzungsbericht zum Lärmaktionsplan Stadt Freiberg ab dem Tag der Bekanntmachung im Stadtentwicklungsamt, Zimmer 305 der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während

der Dienststunden, dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gleichzeitig ist der Umsetzungsbericht des Lärmaktionsplanes auf der Homepage der Stadt Freiberg unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) – (Startseite, Rubrik Informiert) einsehbar.

Freiberg, den 16.07.2018




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“ Los 09 – Innenputz, Vergabe-Nr. ÖB 003/2018

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen; Bereich/Abteilung: Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sachgebiet Hochbau; Straße, Hausnummer: Obermarkt 24; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland; E-Mail: Hochbau\_Liegenschaften@Freiberg.de; Telefonnummer: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411; Internetadresse: [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de)
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.
- d) Art des Auftrags: Innenputzarbeiten
- e) Orte der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“; Straße, Hausnummer: Agricolastraße 35; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Bundesland: Sachsen; Land: Deutschland
- f) Art und Umfang der Leistung: Vergabenummer ÖB 003/2018  
Los 09 - Innenputz:  
– 3.000 m<sup>2</sup> Kalkgipsputz an Innenwänden,  
– 300 m<sup>2</sup> Kalkzementputz an Innenwänden;  
Zuschlagskriterien: 100% Preis
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 11.10.2018; Ende: 23.11.2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen: Nebenangebote sind nur zulässig in Verbindung mit Hauptangebot.
- k) Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform [eVergabe.de](http://eVergabe.de) abrufbar.
- l) Die Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter: <https://www.evergabe.de>
- m) entfällt
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 06.08.2018, 10:30 Uhr
- o) Angebote sind schriftlich (Papierform) zu richten an: siehe Buchstabe a)
- p) Angebote sind abzufassen in Deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum: 06.08.2018, 10:30 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 509 im DG - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Sicherheiten:  
– 3 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft, wenn die Auftragssumme 250.000,00 EUR netto übersteigt;  
– 3 % der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft
- s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 entsprechend Verdingungsunterlagen
- v) Bindefrist: 21.09.2018
- w) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen - Referat 39; Bereich/Abteilung: Vergaberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: Deutschland; Telefonnummer: +49 3518253300; Fax: +49 3518259301

## Öffentliche Ausschreibung

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“ Los 08 – Trockenbauarbeiten, Vergabe-Nr. ÖB 010/2018

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen; Bereich/Abteilung: Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sachgebiet Hochbau; Straße, Hausnummer: Obermarkt 24; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland; E-Mail: Hochbau\_Liegenschaften@Freiberg.de; Telefonnummer: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411; Internetadresse: [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de)
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.
- d) Art des Auftrags: Trockenbauarbeiten
- e) Orte der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“; Straße, Hausnummer: Agricolastraße 35; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Bundesland: Sachsen; Land: Deutschland
- f) Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr. ÖB 010/2018  
Los 08 - Trockenbauarbeiten:  
– 950 m<sup>2</sup> Montagewände,  
– 580 m<sup>2</sup> Installationswände- und vorsatzschalen,  
– 250 m<sup>2</sup> GK-Decken,  
– 2.000 m<sup>2</sup> Rasterdecken,  
– 400 m Deckenfries;  
Zuschlagskriterien: 100% Preis
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 25.10.2018; Ende: 07.02.2019
- j) Nebenangebote sind zugelassen: Nebenangebote sind nur zulässig in Verbindung mit Hauptangebot.
- k) Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform [eVergabe.de](http://eVergabe.de) abrufbar.
- l) Die Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter: <https://www.evergabe.de>
- m) entfällt
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 06.08.2018, 12:00 Uhr
- o) Angebote sind schriftlich (Papierform) zu richten an: siehe Buchstabe a)
- p) Angebote sind abzufassen in Deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum: 06.08.2018, 12:00 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 509 im DG - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Sicherheiten:  
– 3 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft, wenn die Auftragssumme 250.000,00 EUR netto übersteigt;  
– 3 % der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft
- s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 entsprechend Verdingungsunterlagen
- v) Bindefrist: 21.09.2018
- w) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen - Referat 39; Bereich/Abteilung: Vergaberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: Deutschland; Telefonnummer: +49 3518253300; Fax: +49 3518259301

## Hochwasserschutzkonzept: Stadträte entscheiden über neuen Lösungsvorschlag

Einstimmig beschlossen: Am Münzbach soll Ableitungstollen zur Freiburger Mulde gebaut werden

Der Hochwasserschutz in Freiberg stand Anfang Juli erneut auf der Tagesordnung der Stadträte. Der Grund: Der Biberteich in Zug/Langenrinne sollte ursprünglich so ausgebaut werden, dass er die Stadt Freiberg und den Ortsteil Zug im Hochwasserfall schützt – indem er die Wassermassen in solch einem Fall aufnehmen müsste. Dazu gab es bereits eine vom Stadtrat im Oktober 2013 beschlossene Lösung: Diese sah vor, den Biberteich mit der so genannten Hüttenpfütze zu kombinieren. Weiterführende Baugrunduntersuchungen ergaben allerdings, dass sich die geschätzten Baukosten um vier Millionen Euro erhöhen würden. Die neue Lösung – nämlich den Biberteich in relativ geringem Umfang auszubauen und den Bau eines Ableitungstollens vom Auslauf des Hüttensteiches zur Freiburger Mulde planerisch weiter zu untersuchen – beschlossen die Stadträte in ihrer Sitzung im Juli einstimmig.

Im Rahmen der vom Stadtrat in den Jahren 2013 und 2014 beschlossenen Planungs- und Ingenieurleistungen für das Hochwasserschutzkonzept wurden u.a. umfangreiche Baugrunduntersuchungen im Bereich des Bi-

berteiches durchgeführt. Ziel war es, den Bibersteich so auszubauen, dass er in der Lage ist, im Hochwasserfall eines 100jährigen Ereignisses, die entsprechenden Wassermassen aufzunehmen und somit die Stadt Freiberg und den Ortsteil Zug zu schützen.

Im Rahmen der Vorplanung wurden fünf Varianten untersucht. Eine von Stadträten und der Stadtverwaltung besetzte Arbeitsgruppe schlug dem Stadtrat die Variante Bibersteich kombiniert mit der so genannten Hüttenpfütze als Vorzugsvariante vor. Diese wurde dann auch vom Stadtrat am 10. Oktober 2013 beschlossen.

Im Laufe der weiteren Planung und der damit einhergehenden vertiefenden Baugrunduntersuchungen am Bibersteich wurde festgestellt, dass zur Vergrößerung des Rückhaltevolumens erhebliche Mengen an Felsmaterial zu lösen und zu entsorgen wären.

Die geschätzten Baukosten würden sich von ursprünglich ermittelten knapp sechs Mio. Euro auf mehr als zehn Mio. Euro erhöhen.

Aus diesen Gründen wurde nach Alternativen gesucht, den Hochwasserschutz in diesem Bereich realisieren zu können.

Durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen erfolgen zur Zeit verschiedene Maßnahmen an der Stauanlage Großer Hüttensteich, die es nach Realisierung jetzt möglich machen, den Münzbach im Hochwasserfall auch an dieser Auslaufstelle zu fassen und über einen neu zu errichtenden Ableitungstollen direkt in die Freiburger Mulde abzuschlagen.

Etwa 45 Prozent des HQ100-Hochwasseranfalls könnten damit bereits unmittelbar nach dem Hüttensteich in die Mulde abgeleitet werden. Diese Variante würde bedeuten, dass die Ausbauarbeiten am Bibersteich deutlich geringer ausfallen könnten und besonders der Eingriff in Natur und Landschaft ebenfalls wesentlich geringer ausfällt.

Ziel der Stadt Freiberg ist es nun, diese neue Variante, den Ausbau des Bibersteiches in relativ geringem Umfang und den Bau eines Ableitungstollens vom Auslauf des Hüttensteiches zur Freiburger Mulde, planerisch weiter zu untersuchen und im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens die Voraussetzung für die Ausführung zu schaffen.

## Freiberg ist weiterhin „Fairtrade-Stadt“

Die Stadt Freiberg erfüllt erneut alle fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne und darf für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Stadt tragen. Das teilte der gemeinnützige Verein TransFair e.V. Ende Juni nach intensiver Prüfung der Bewerbung mit. Die offizielle Urkunde nahmen Oberbürgermeister Sven Krüger und Mitglieder der ehrenamtlichen Steuerungsgruppe Anfang Juli bei der Stadtratssitzung entgegen. Freiberg ist die dritte Stadt in Sachsen, die im Jahr 2016 erstmals mit dem Titel ausgezeichnet wurde. Seitdem baut die Kommune ihr Engagement weiter aus.

Oberbürgermeister Sven Krüger freut sich über die Verlängerung des Titels: „Die erneute Auszeichnung ist ein schönes Zeugnis für unsere Stadt, in der lokale Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft eng für das gemeinsame Ziel zusammen arbeiten und dies auch mit wunderbaren Aktionen wie der Kaffeewette oder der Schokolade-Rallye öffentlich machen.“

Seit zwei Jahren gibt es zu den Sitzungen des Stadtrates zur Pausenversorgung fair gehandelte Getränke und Kekse, ebenso bei vielen Empfängen und Sitzungen des Oberbürgermeisters.

Vor zwei Jahren erhielt die Stadt Freiberg von dem gemeinnützigen Verein TransFair e.V. erstmalig die Auszeichnung für ihr Engagement zum fairen Handel, für die sie nachweislich fünf Kriterien erfüllen musste. Der Oberbürgermeister und der Stadtrat trinken fair gehandelten Kaffee, Limo und Cola und halten die Unterstützung des fairen Handels in einem Ratsbeschluss fest, eine Steuerungsgruppe koordiniert alle Aktivitäten, in Geschäften und gastronomischen Betrieben werden Produkte aus fairem Handel angeboten. „24 Organisationen, Vereine, Gewerkschaften, Händler, Gastronomen und Schulen unterstützen die FairTrade-Town Kampagne. Im Rahmen der erneuten Bewerbung um den



Citymanagerin Nicole Schimpke, Luise Gerlach und Brigitte Neumeister von der Steuerungsgruppe „FairTrade-Town“ mit der Urkunde, die bescheinigt, dass Freiberg weiterhin „Fairtrade Stadt“ bleibt. Foto: CM

Titel sind drei weitere Geschäfte dazugekommen“, freut sich OB Krüger.

Das Engagement der Fairtrade-Town Freiberg ist vielfältig. Alljährlich veranstalten die Stadt und die Steuerungsgruppe eine originelle Aktion, um für den fairen Handel zu werben. So fand im vergangenen Jahr die erste Freiburger Kaffeewette statt, in diesem Jahr lockte eine Schokoladen-Rallye durch Freiburger Geschäfte. Daneben informierten Ausstellungen, regelmäßige Vorträge sowie Info-Stände über den Fairen Handel und seine Produkte.

„Wir verstehen die erneute Auszeichnung als Motivation und Aufforderung für weiterführendes Engagement“, sagt Christian Mädler von der Steuerungsgruppe. „So werden wir nächstes Jahr wieder mit Unterstützung lokaler Geschäfte eine Aktion zum Thema ‘Faire Klei-

dung’ auf die Beine stellen.“ Bereits im Ende September beteiligt sich Freiberg an der bundesweiten Fairen Woche mit einem „Tag der fairen Bananen“. Zur Zeit kommen bereits 10 Prozent der in Deutschland verkauften Bananen aus fairem Handel. „Das Engagement für faire Produkte schafft Perspektiven für die Menschen in den Erzeugerländern“, erklärt Christian Mädler. „Die hilft unter anderem, Fluchtursachen zu bekämpfen.“

Freiberg ist eine von über 535 Fairtrade-Towns in Deutschland. Das globale Netzwerk der Fairtrade-Towns umfasst über 2.000 Fairtrade-Towns in insgesamt 36 Ländern, darunter Großbritannien, Schweden, Brasilien und der Libanon.

Weiter Informationen zur Fairtrade-Towns Kampagne finden Sie unter [www.fairtrade-towns.de](http://www.fairtrade-towns.de)



## Silberstadt im Silberrausch

### August

3. August bis 4. November 2018

Stadt- und Bergbaumuseum

SONDERAUSSTELLUNG

Gunther Galinsky -

Wettbewerbsfotografien aus 6 Jz.

Sa, 18. August 2018

NACHT DER KIRCHEN

[www.nacht-der-kirchen-freiberg.de](http://www.nacht-der-kirchen-freiberg.de)

Sa, 25. August 2018

10 - 18 Uhr Albertpark

KUNST IM PARK

Kultur live

ab 20 Uhr Schlosshof

PARTY

### September

Sa, 8. September 2018

Altstadt

FREIBERGER NACHTSCHICHT

Innenstadthändler und Gastronomen

laden in die strahlende Silberstadt ein

So, 9. September 2018

TAG DES OFFENEN DENKMALS

Schauanlagen geöffnet

Mi, 26. September 2018

19 Uhr, Städtischer Festsaal, Obermarkt

16

FREIBERGER GESCHICHTSSTUNDEN

Freibergs Theatergeschichte

So, 30. September 2018

ab 10 Uhr, Nikolaikirche

20 JAHRE SILVER MINERS

„SILBER - FAREWELL - DANCE“

Square Dance zum Zuschauen

[www.silberrausch-freiberg.de](http://www.silberrausch-freiberg.de)



# Rosinenbach soll freigelegt werden

Überflutungsflächen entstehen – Hüttenteich künftig als Rückhaltebecken – Viele Ökopunkte für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Mehrere Fliegen mit einer Klappe will die Stadtverwaltung Freiberg mit dem Freilegen des derzeit unterirdisch verrohrten Rosinenbaches schlagen: Plätschert und mäandert der Bach zwischen Frauensteiner Straße und Hüttenteich in Zug erst wieder durchs Gelände, ist nicht nur eine große Fläche renaturiert – wofür es viele Ökopunkte gibt – sondern es ist obendrein ein Beitrag in Sachen Hochwasserschutz getan. Denn mit dem Freilegen des Baches kann das Gelände als Überflutungsfläche dienen. Außerdem soll der Hüttenteich so ausgebaut werden, dass er die Funktion eines Rückhaltebeckens übernehmen kann. Damit entfielen hier der Neubau eines Rückhaltebeckens, der deutlich teurer wäre. Die erhaltenen Ökopunkten können zum Aus-

gleichen fürs Erschließen von Gewerbegebieten verwendet werden. „Die Offenlegung des Rosinenbaches ist eine Maßnahme, bei der die Stadt nur gewinnen kann“, freut sich Bürgermeister Holger Reuter.

Der Stadtrat hat auf seiner jüngsten Sitzung Anfang des Monats diesen Vorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen.

Die Stadtverwaltung Freiberg plant die Offenlegung des Rosinenbaches im Stadtteil Zug/Langenrinne zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Natur und Landschaft auf stadteigenen Flächen im direkten Umfeld des Rosinenbaches.

Damit wird bereits der Ausgleich für zukünftige Maßnahmen der Stadt Freiberg gewährleistet. Der Ausgleich beinhaltet 57.220 Öko-Punkte.

Des Weiteren werden mit der Maßnahme technische Unzulänglichkeiten beseitigt.

Der Rosinenbach ist derzeit verrohrt und völlig unterdimensioniert. Dies führt dazu, dass es regelmäßig zu Überschwemmungen im Bereich der Kleinkläranlage und der Pumpstation der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG kommt, welche die Abwasserableitung des Wohngebietes Rosine gewährleistet. In der Vergangenheit entstand hier nicht unerheblicher Sachschaden.

Um diesen Missstand zu beseitigen und für Renaturierungsmaßnahmen in diesem Bereich, sind im Mittelfristigen Investitionsprogramm der Stadt Freiberg 824.700 Euro Baukosten eingeplant. Davon entfallen 596.500 Euro für die Wasserbaumaßnahme, bei der sich die FREIBERGER ABWASSER-

BESEITIGUNG zu 50 Prozent der Kosten beteiligt.

Weiterhin sollen 116.500 Euro Fördermittel für diese Baumaßnahme beantragt werden.

Für die Renaturierungsmaßnahme stehen 88.900 Euro bereit. Verschiedene Gehölzpflanzungen, Anlegen einer Streuobstwiese, Entwicklung von Feuchtgrünland und mesophilem Grünland sowie die Wiederherstellung der Gewässerfunktion des ehemaligen Mühlgrabens sind die wesentlichsten Bestandteile dieser Maßnahme.

Nach Vorliegen des bestätigten Fördermittelantrages und der wasserrechtlichen Genehmigung soll die Baumaßnahme voraussichtlich 2019 beginnen. Die Bauzeit wird etwa 14 Monate dauern.

# Neue Imagefotos: Gesichter für Freiberg gesucht

Jetzt bis 12. August – allein, mit Freunden oder als Familie – bewerben!

Mit neuen Fotos will sich die Silberstadt Freiberg ab kommendem Jahr noch authentischer präsentieren. Dazu sucht sie Freiburger jeden Alters, die mit einem Lächeln durchs Leben gehen, ihre Stadt lieben und das auch gern überregional zeigen möchten – egal ob als Einzelperson, mit Familie oder Freunden. Geplant sind sowohl touristische Aufnahmen als auch Bilder aus dem typischen Freiburger Leben. Aufgenommen werden die Fotos ab September. Als Dankeschön erhalten alle Fotografierten ihre Fotos und ein Freiberg-Überraschungspaket.

Bewerben können sich Freiburger bis 12. August. Dazu bitte ein Portrait und ein Ganzkörper-/Gruppenfoto in sommerlicher Kleidung inkl. einiger Zeilen zur Person (Pflichtangaben: Vorname, Nachname, Alter, Kontaktdaten, persönliche Verbindung zu Freiberg) an fotos@freiberg.de oder Universitätstadt Freiberg, Pressestelle, Obermarkt 24, 09599 Freiberg senden. Fragen werden gern unter 03731/273134 beantwortet.



So könnten die neuen Image-Fotos aussehen: Freiburger zeigen ihre Lieblingsorte in der Silberstadt – authentisch und lebendig vor historischer Kulisse, mit Freunden im Biergarten oder beim Einkauf auf dem Wochenmarkt. Foto: P. Schmidt

## Kurz notiert

### Messe: „Schule macht Betrieb“

Über 200 regionale Unternehmen präsentieren ihre Ausbildungs- und Karriere-möglichkeiten auf der Ausbildungsmesse „Schule macht Betrieb“ am 15. September im Deutschen Brennstoffinstitut (DBI) in Freiberg.

Mit dabei ist selbstverständlich die Stadt Freiberg. Als kommunale Verwaltung bietet sie für das Ausbildungsjahr 2019/2020 insbesondere wieder freie Ausbildungsplätze für Verwaltungsfachangestellte/r an.

„Schule macht Betrieb“ bietet beste Möglichkeiten mit den Verantwortlichen und Azubis aus den Unternehmen ins Gespräch zu kommen. Bewerbungsunterlagen für ein Praktikum oder einen Ausbildungsplatz werden bereits zu den Messeterminen gern entgegengenommen. Schüler, Eltern, Lehrer und alle Interessierte sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. [www.schule-macht-betrieb.de](http://www.schule-macht-betrieb.de).

## Silberrausch: Erstmals „Kunst im Park“

Musik, Malerei und Kleinkunst naturnah erleben

Zahlreiche Chöre und Künstler laden am Sonnabend, 25. August, erstmals zu „Kunst im Park“ ein. Von 13 bis 19 Uhr verwandelt sich der Albertpark in eine klingende und singende Landschaft mit Kleinkunst und Konzerten. Bei einem gemütlichen Spaziergang kann Chören aus Freiberg und der Region an verschiedenen Stellen gelauscht oder Malern an ihrer Staffelei über die Schultern geschaut werden. Blas- und Streichermusik, die Neuauflage des legendären Schneckenbergkonzerts und Pantomime-Einlagen stehen ebenfalls auf dem Programm.

Zu erleben sein werden auch die diesjährigen Preisträger zweier Preise der Stadt Freiberg: Bei „Kunst im Park“ erhält das Jugendblasorchester Döbeln den Freiburger Kunstförderpreis, während der Freiburger Jugendpreis an das Akkordeonduo Erik Erler und Yannik Reuter verliehen wird.

Freiburger und Gäste der Stadt sind herzlich eingeladen, diesen besonderen Höhepunkt im Silberrausch-Jahr mit zu erleben. Mit Decke und Picknickkorb unter dem Arm

sind sie perfekt dafür ausgestattet, Kultur hier einmal in „natürlichem“ Ambiente zu genießen. Für das leibliche Wohl aller Besucher „ohne Picknickkorb“ wird gesorgt.

Der Eintritt ist frei.



## Kurz notiert

### Freiberger Familientag am 29. Juli

Familientag im Tierpark und Hoffest Saxonia-Stiftung

Das Freiburger Familienbündnis und die Saxonia-Freiberg-Stiftung laden am Sonntag, 29. Juli, gemeinsam zum Feiern ein. Mit einem Hoffest feiert die Saxonia-Freiberg-Stiftung ihr 25. Gründungsjubiläum. Es beginnt um 10 Uhr auf dem Gelände Chemnitzner Straße 8 mit einem Frühschoppen und dem Bergmusikcorps Saxonia. Die Lessingstraße wird zur sportlichen Mitmachfläche und auf einem Basar können Bergbauantiquitäten erworben werden.

Der Tierpark präsentiert sich zum Freiburger Familientag ab 14 Uhr mit zahlreichen Ständen und Attraktionen für Familien. Geplant ist ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt. Ein besonderer Höhepunkt ist die Einweihung des Kleinkinderspielplatzes im Rosengarten durch den Förderverein des Freiburger Tierparks. Der Eintritt ist bei beiden Veranstaltungen frei.

### Maxim-Gorki-Straße teilweise voll gesperrt

Die Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Maxim-Gorki-Straße wird seit Mitte Juli im Auftrag der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG vom Regenrückhaltebecken Olbernhauer Straße bis Maxim-Gorki-Straße 22 erneuert.

Aufgrund dieser Baumaßnahme ist es notwendig, die Maxim-Gorki-Straße in Höhe Haus Nummer 16 bis Höhe Haus Nummer 22 bis etwa 8. Oktober 2018 voll zu sperren. Die Zufahrt bis zur Baustelle erfolgt aus Richtung Karl-Kegel-Straße bzw. aus Richtung Kreuzung Brunnenstraße/Forstweg.

Alle vom Bauvorhaben betroffenen Grundstückseigentümer und Anlieger bzw. Anwohner werden um Verständnis für die unvermeidlichen Einschränkungen gebeten.

## Gründerwettbewerb - noch bis 31.8. bewerben Ferien: Münzprägen im Museum

Zum dritten Mal sucht die Stadt Freiberg mit dem Gründerwettbewerb "Lebendige Innenstadt" Geschäftsideen, die in der Innenstadt fehlen - im Bereich Einzelhandel, Gastronomie oder einem damit verbundenen Segment.

Die Teilnahmebedingungen sind denkbar einfach: Wettbewerbsteilnehmer müssen lediglich einen Fragebogen zum Konzept ausfüllen. Dieser ist unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) in der Rubrik „Citymanagement“ zu finden. Allen Bewerbern steht ein Netzwerk aus den

Bereichen Finanzierung, Marketing, Geschäftsführung und Verkauf sowie Steuern und Recht zur Seite, welches alle eingereichten Geschäftsideen evaluiert und ggf. weiterentwickelt. Die besten drei Bewerbungen werden im September zu einer Finalrunde eingeladen, bei welcher der Gewinner gekürt wird. Der Sieger erhält einen monatlichen Mietzuschuss von 500 Euro im ersten Jahr und hat im Anschluss 12 Monate Zeit, um seine Geschäftsidee umzusetzen. Teilnahmeschluss ist der 31.08.2018.

Das Stadt- und Bergbaumuseum nimmt Ferienkinder immer dienstags um 14 Uhr mit auf eine Reise in die Vergangenheit. „Silberlinge“ heißt das Programm in den letzten beiden Ferienwochen am 31. Juli und 7. August. Es geht ums Münzwesen: Der Silberfund im Jahr 1168 in Christiansdorf löste vor 850 Jahren das erste „Berggeschrey“ in der Mark Meißens aus. Das geförderte Silber würde überwiegend zu Münzen verarbeitet, in der Anfangszeit zu Brakteaten. Aber was ist eigentlich ein Brakteat und welchen Wert hatte

diese Münze? Die Kinder erforschen verschiedene Geldmünzen und können sich am Ende selbst eine prägen. Dauer: 1 Stunde, Kosten: 3 Euro, Anmeldungen: Tel. 20 25 12.

Die nächsten Möglichkeiten, während einer öffentlichen Führung durchs Stadt- und Bergbaumuseum einen Blick auf Freibergs interessante und wechselvolle Geschichte zu werfen, bieten sich sonntags am 27. Juli und 26. August jeweils um 14 Uhr. Dauer: ca. 60 Minuten, Kosten: im Eintrittspreis enthalten.

## Öffentliche Ausschreibung

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

#### Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“ Los 25 – Aufzugsanlage, Vergabe-Nr. ÖB 24/2018

- |  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| <p>a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen ; Bereich/Abteilung: Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sachgebiet Hochbau; Straße, Hausnummer: Obermarkt 24; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland; E-Mail: <a href="mailto:Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de">Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de</a>; Telefonnummer: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411; Internetadresse: <a href="http://www.freiberg.de">www.freiberg.de</a></p> <p>b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen</p> <p>d) Art des Auftrags: Aufzugsanlage</p> <p>e) Orte der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“; Straße, Hausnummer: Agricolastraße 35; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Bundesland: Sachsen;</p> | <p>Land: Deutschland</p> <p>f) Art und Umfang der Leistung: Los 25 – Aufzugsanlage</p> <p>Vergabe-Nr. ÖB 024/2018: 1 Stück Personenaufzugsanlage DIN EN 81-20/50; 630 kg, 8 Personen; 3 Haltestellen (einseitig angeordnet); mit Sondersteuerung Stromausfall, Feuer/Evakuierung und Außerbetriebsetzung</p> <p>g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert</p> <p>h) Aufteilung in mehrere Lose: nein</p> <p>i) Ausführungsfristen: Beginn: 24.09.2018; Ende: 31.01.2019</p> <p>j) Nebenangebote sind zugelassen: Nebenangebote sind nur zulässig in Verbindung mit einem Hauptangebot.</p> <p>k) Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform <a href="http://eVergabe.de">eVergabe.de</a> abrufbar.</p> <p>l) Die Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter: <a href="https://www.evergabe.de">https://www.evergabe.de</a></p> | <p>m)entfällt</p> <p>n) Frist für den Eingang der Angebote: 14.08.2018, 11:00 Uhr</p> <p>o) Angebote sind schriftlich (Papierform) zu richten an: siehe Buchstabe a).</p> <p>p) Angebote sind abzufassen in Deutsch</p> <p>q) Eröffnungstermin: Datum: 14.08.2018, 11:00 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 509 im DG - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter</p> <p>r) Sicherheiten: – 3 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft, wenn die Auftragssumme 250.000,00 EUR netto übersteigt; – 3 % der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft</p> <p>s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-</p> | <p>gungsunterlagen</p> <p>t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 entsprechend Verdingungsunterlagen</p> <p>v) Bindefrist: 28.09.2018</p> <p>w) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen - Referat 39; Bereich/Abteilung: Vergaberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: Deutschland; Telefonnummer: +49 3518253300; Fax: +49 3518259301</p> |
|--|---|--|---|

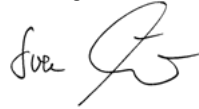
## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. 14-44/2018 zum Bebauungsplan der Innentwicklung Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

In der öffentlichen Sitzung am 05.07.2018 hat der Stadtrat der Stadt Freiberg den Bebauungsplan der Innentwicklung Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Beschluss Nr. 14-44/2018 über die Satzung des Bebauungsplanes der Innentwicklung Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ wird hiermit bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan der Innentwicklung Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan der Innentwicklung Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ einschließlich Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung im Stadtentwicklungsamt, Zimmer 306 der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während der Dienststunden, dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Freiberg, den 16.07.2018




Sven Krüger  
Oberbürgermeister  
Hinweise:

I.  
Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB):

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen (§ 215 Abs. 1 BauGB): „Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

II.  
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn  
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der

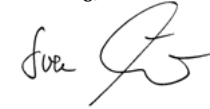
Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,  
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 16.07.2018




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

# Ohne Silber keine Bilder - Fotografien von Gunther Galinsky

Ausstellungsgespräch mit dem Künstler am 2. September und 3. Oktober

Nahezu sein ganzes Leben beobachtet Gunther Galinsky mit der Kamera in der Hand das „Treiben“ um ihn herum – insbesondere in seiner Heimatstadt Freiberg. Denn schon im Alter von zwölf Jahren hielt er „die Kumpels“ im Bild fest. Heute, mit 80 Jahren, kann er auf ein stattliches Werk von unzähligen fotografischen Dokumenten und Kunstwerken zurückblicken. Viele von ihnen wurden in Form von Auszeichnungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen honoriert.

Eine Retrospektive seiner Arbeiten ist ab 3. August bis zum 4. November im Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg zu sehen. Gezeigt werden etwa 100 Fotografien, begonnen bei ganz frühen Bildern aus seiner Jugendzeit in den 1950er-Jahren.

Die Besucher erwartet ein breites Themenspektrum, darunter Porträts, Freiburger Stra-

3. August bis  
4. November 2018  
Stadt- und Bergbaumuseum  
Freiberg, Am Dom 1

ßenszenen, Aufnahmen aus ehemaligen Freiburger Betrieben zur Zeit der DDR und aus seiner Zeit als „Haus- und Hoffotograf“ des Freiburger Stadttheaters. In einer „Dia-Show“ werden auch Familienfotos verschiedener Urlaubsreisen gezeigt.

Einen Höhepunkt der Ausstellung bilden die Fotografien, die bei nationalen und internationalen Wettbewerben erfolgreich waren, so das 1978 in Warschau prämierte „Sommerprossenporträt“. Es entstand 1973

während eines Studententreffens im Volkseigenen Betrieb Geologische Forschung und Erkundung Freiberg (VEB GFE). Für die Teilnahme an Ausstellungen und Wettbewerben reisten Galinskys Bilder nahezu um die ganze Welt, neben den „sozialistischen Bruderländern“ ging es schon zu DDR-Zeiten bis nach Spanien (1978), Indien (1980) und Australien (1986).

1938 in Freiberg geboren, erlernte Gunther Galinsky nach dem Besuch der Volksschule den Beruf des Bergmanns und arbeitete in Freiberg unter Tage auf der Reichen Zeche und dem Davidschacht. Im Zuge der beginnenden Schließung der Freiburger Gruben ab 1958 bildete er sich zum Bergingenieur weiter und war als Erkundungsgeologe im VEB GFE Freiberg tätig. Seit 1992 arbeitet er in eigenem Ingenieurbüro.

Seine fotografische Laufbahn begann in den 1950er-Jahren mit ersten Publikationen 1957. Im Jahr 1962 nahm er erfolgreich an der 1. Kreisfotoschau in Freiberg teil und wurde Mitglied im Fotoclub des Kulturbundes Freiberg (heute Freiburger Fotofreunde), den er fünfzig Jahre leitete (1965 – 2015). Er erhielt zahlreiche Ehrenpreise im Bereich Fotografie, im Jahr 1999 den Freiburger Bürgerpreis.

Hinter den Fotografien von Gunther Galinsky stecken viele Geschichten, von denen nur der Fotograf selbst berichten kann. Daher gibt es als Begleitprogramm zur Fotoschau am 2. September und am 7. Oktober jeweils um 14 Uhr ein Ausstellungsgespräch mit Gunther Galinsky unter dem Motto „Bilder und Geschichten“.

[www.museum-freiberg.de](http://www.museum-freiberg.de)

## Öffentliche Ausschreibung

### EU-Auftragsbekanntmachung Sanierung und Erweiterung Herderhaus, Los 44 – Blitzschutz, Vergabe-Nr. E 017/2018

Abchnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen - Hochbau- und Liegenschaftsamt; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Herr Michael Eckardt; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau\_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

1.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben

1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen>. Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen. Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abchnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Erweiterung Herderhaus - Umbau zum Stadtarchiv - Los 44 - Blitzschutz; Referenznummer der Bekanntmachung: E 017/2018 / 880.29:0161/1

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45312310; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung: Los 44 - Blitzschutz

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: entfällt

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Los-Nr.:

entfällt

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 45312310; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Herderhaus; Straße, Hausnummer: Herderstraße 2; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Bundesland: Sachsen; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Los 44 - Blitzschutz; Vergabe-Nr. E 017/2018

- 280 m Potenzialausgleichsleiter Stahl, in Bodenplatte;

- 275 m Erdung Sammelleitung Edelstahl V4A;

- 40 m Ableitung an Wänden, auf Putz, Rd 8/11-Cu mit PVC-Mantel;

- 150 m Ableitung an Wänden, auf Putz, Rd-8 Cu;

- 80 m Ableitung, Rd-8 Cu, Regenfallrohr;

- 220 m Fangleitung Rd 8-Cu, bis 45 Grad Dach;

- 80 m Fangleitung Rd 8-Cu, Dachfirst; zuzüglich erforderlichem Zubehör für vorbeschriebene Leitungen

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 13.806,00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 07.01.2019 / Ende: 14.08.2020;

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder

Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14 Zusätzliche Angaben: Abschnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder Handwerksrolle

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: ja

Abchnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 07.08.2018; Ortszeit: 11:30

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 06.10.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 07.08.2018; Ortszeit: 11:30; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 503 - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter sind nicht zugelassen.

Abchnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2; Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland;

E-Mail: [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de);

Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: [www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de);

Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

# Mit Schwung und Freude ins neue Schuljahr!

Allen Schulleitern und Lehrkräften sowie allen Schülerinnen und Schülern viel Schwung, Freude und Spaß fürs neue Schuljahr 2018/2019!

## GS „Clemens Winkler“

Muhammed Ali Acay  
Finn Anklam  
Louis Günter Bauer  
Anna Beck  
Lennox Jeffrey Bernhardt  
Dominik Böhme  
Lukas Danny Breitzke  
Nina Syrena Bretschneider  
Valentina Sophie Carl  
Peer Leon Demand  
Ben Dietrich  
Vicky Christina Drechsel  
Justin Marcel Fabel  
Kim-Zoey Gries  
Jason Fin Griesbacher  
Selina Hegewald  
Celine Marie Henseleit  
Emily Gustel Hofmann  
Setayesch Hossaini  
Felix Hubger  
Ilirjan Iseni  
Fabienne Daniela Kemter  
Laura Köhler  
Corey Jason Lichtenberger  
Darius Lorenz  
Carolin Martin  
Adam Metwally  
Fabian Moch  
Ella Placke  
Mohammed Yasah Rahmatian  
Barare Rasouli  
Lisa Schmidt  
Samira Straube  
Jane Völkers  
Roz Al Dhuhaibawi Riyadh Jawad

## GS „Karl Günzel“

Lisa Bauch  
Gustav Baumbach  
Helene Bellmann  
Julia Maria Belziuk  
Tim Moritz Dittrich  
Laila Estelle Ertl  
Jon Ferati  
Heidi Fritzsche  
Celine Fuchs  
Norwin Grube  
Carlo Günther  
Antonia Maria Harwardt  
Florian Joel Himmel  
Leopold Justus Kirst  
Laila Kokott  
Alfons Lasar  
Tim Leonhardt  
Aileen Lohe  
Elias Luft  
Sophia Makarov  
Lina Moschyk  
Noah Oestreich  
Annabella Leilani Renner  
Cedric Roloff  
Eva Olivia Schneider  
Frida Annemarie Schwarz

Die tatsächliche Anzahl der Schulanfänger ist höher. Hier wurden nur jene veröffentlicht, für die die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis erteilt haben.

## Schulanfänger 2018

### Herzlichen Glückwunsch zum Schulanfang!

Für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger beginnt am 11. August 2018 mit der Einschulung ein neuer Lebensabschnitt mit zahlreichen neuen Aufgaben und spannenden Erlebnissen.

Oberbürgermeister Sven Krüger wünscht allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern einen erfolgreichen und spannenden Start sowie natürlich viel Freude und Erfolg beim Lernen.

Lucas Seelig  
Finn Lennox Simon  
Ben Steinbach  
Josephine Jenny Urz  
Diego Maurice Wagner  
Sina Weißbach  
Maxim Wittig  
Dario Xheko  
Lucien Zweiniger  
Jarick-Elias Mark

## GS „Carl Böhme“

Heidi Haitham Rzuqi Al-Dulaimi  
Youssef Mohammed Faozy Al-Fahaam  
Ali Omar Rafae Alomar  
Carl Christopher Beier  
Johanna Beyer  
Sophia Burchart  
Konstantin Engel  
Sina Anis Findewirth  
Noah Gelke  
Julian Volker Detlef Gerdes  
Petr Guk  
Kirill Volkerovisch Günther  
Lilly Sophia Heiden  
Friedrich Hielscher  
Elias Rico Kaden  
Riley Kaudel  
Pia Kirsten  
Linus Küchenmeister  
Anna Katharina Kunzendorf  
Alma Elisa Matschos  
Luca Mäuer  
Luise Helga Neuber  
Klarisa Nuredinaj  
Friederike Matea Gisela Pohl  
Justin Prasse  
Melissa Reichelt  
Moritz Rosch  
Nils Samael Schwarz  
Felix Tippner  
Melina Louise Tittel  
Mike-Jay Treu  
Tessa Marie Wauschkuhn  
Henri Peter Weiser  
Anton Weiß  
Cecilia Wendtlandt  
Niklas Zimmer  
Rana Muhammad Zumar  
Rudolph Theodor Voigt

## GS „Theodor Körner“

Yousef Al Turkmani  
Henrik Lennard Aßmann  
Tristan Awgustow  
Melvin Baude  
Elias Finn Baumgart  
Bijed Habib Ben Khalifa  
Leon Benning  
Johanna Carmen Birkhahn  
Katharina Carmen Birkhahn  
Viktoria Carmen Birkhahn  
Klara Johanna Börner  
Anton Brückner  
Nils Brückner  
Coleen Buschbeck  
Eva Susanna Gilbert  
Lotta Gränke  
Hans Theodor Grummt  
Ian Michael Hannweber  
Elias Balyan Harzer  
Jaden Alexander Haubold  
John Hinz  
Dieu Nhi Hoang  
Magdalena Stefanie Kämmerer  
Moritz Kollmer  
Lorenz Jakob Kusterer  
Mila Liebscher  
Megan Melina Lindner  
Paul Lohse  
Leonidas Samael Karl Richter  
Max Rost  
Marit Sachse  
Amalia Saurbier  
Tristan Arthur Schieder  
Finn Morris Scholz  
Julia Schumann  
Nele Estelle Schynschetzki  
Maurice Tira  
Linn Wernecke  
Emma Winter  
Berit Ylva Wollmerstädt  
Julie Lindner  
Anna Sophie Fütterer  
Jeremy Dean Ludewig  
Finn Fritzsche  
Lillyana Butter  
Yassin Zerrim  
Joline Rosenblatt  
Pascal Gottschalk  
Selina Gottschalk  
Lisa Pilz

## GS „J.H.Pestalozzi“

Amirkhan Aliskhanov  
Tajouid Chami  
Sarah Viola Ehrlich  
Damion Robby Hofmeister  
Vinzent Til Korella  
Anikó Maschmeier  
Jule Müller  
Erik Pagác  
Cheyenne Röhl  
Mustafa Sagir  
Bruno Emilio Schwarz  
Jan Bruno Stöcker  
Theo Würtemberger  
Jenny Kröhnert  
Tom Brunsch  
Lida Barati  
Magomed Aslachanov

## GS „Georgius Agricola“

Matti Henrik Bornkampf  
Luka Nestor Dorotskyy  
Vincent Eppendorfer  
Joris Frederik Ferchau  
Egon Götze  
Leopold Haase  
Zoe Pangratz  
Ben Reichel  
Greta Reinhold  
Neo Schiebold  
Florentine Schmidt  
Joline Senske  
Annalena Sowada  
Benno Straßburger

## GS „Gottfried Silbermann“

Clara Bergt  
Arthur Bertau  
Lilly Charlotte Bick  
Lenja Boeck  
Paula Brendel  
David René Dietrich  
Carl Leonard Eichler  
Max Fankhänel  
Tessa Floren  
Kenai Glöckner  
Maxi Hähnel  
Adrian Hiller  
Marie Gabriele Hopperditz  
Seraphina Jaster  
Yasin Kaya  
Florian Kirschberger  
Hanna Krause  
Ingrid Lampke  
Bruno Molnár  
Karoline Frieda Neuhaus  
Johanna Prüger  
Peter Renker  
Clemens Röver  
Kurt Schmidt  
Jannik Sommer  
Konstantin Michael Triep